



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Die Wähler haben
entschieden Seite 4
Veranstaltungskalender
Oktober Seite 5
Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 8 bis 11



Freitag, 4. Oktober 2013



Wiederaufbau kann beginnen

Am 24. September überreichte in Klipphausen der Leiter des Wiederaufbaustabes Dr. Fritz Jaeckel den Wiederaufbauplan für die öffentliche Infrastruktur im Landkreis Meißen an Landrat Arndt Steinbach. Auch Klipphausens Bürgermeister Gerold Mann erhielt als erste Gemeinde im Landkreis den Wiederaufbauplan für die Beseitigung der Hochwasserschäden in seiner Gemeinde. „Das ist der Startschuss für das eigentliche Antragsverfahren“, erklärte Landrat Steinbach. „Jetzt haben die Städte, Gemeinden und Zweckverbände sowie der Landkreis Planungssicherheit, wie viel Geld für den Wiederaufbau verfügbar ist.“ Der Landkreis Meißen kann mit 6,5 Mio. Euro für die Beseitigung der Schäden an Kreisstraßen sowie Liegenschaften

rechnen. Allein für die Sanierung des Verwaltungs- und Probengebäudes der Elblandphilharmonie in Riesa werden ca. 467 000 Euro benötigt. Das Juni-Hochwasser hatte an kommunalen Einrichtungen, Straßen, Gewässern und Brücken sowie Versorgungsanlagen große Schäden angerichtet. In 455 bestätigten Einzelmaßnahmen sollen diese nun beseitigt werden. Auf der Basis der Richtlinie Hochwasserschäden erhalten die Kommunen und Zweckverbände bis zu 100 Prozent der Schäden ersetzt. Sie können die Gelder für den Wiederaufbau der Infrastruktur bis Mitte 2015 beantragen. Foto von r. Fritz Jaeckel, Arndt Steinbach, Dieter Schneider und Gerold Mann. Alle Informationen unter www.kreis-meissen.de oder 03522/3032303

24. Sitzung des Kreistages

Elblandkliniken, Juniflut und die Musikschule

Im Mittelpunkt Sachsens - der Stadt Nossen - tagte die 24. Sitzung des Kreistages im „schönsten Jugendstilsaal des Freistaates“, wo Nossens Bürgermeister Uwe Anke die Kreisträte sowie Gäste herzlich begrüßte. Mit Spannung wurde die politische Diskussion zur Vorlage „Entwicklung der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe“ erwartet. Bereits im Vorfeld hatten Landrat Arndt Steinbach, als Vorsitzender, und der SPD-Fraktionschef Thomas Gey als Mitglied des Aufsichtsrates um Zustimmung für das umfangreiche und differenzierte Entwicklungskonzept der Elblandkliniken mit den Standorten Meißen, Radebeul und Riesa geworben. Im Konsens mit



Einstimmig gewählt: Kristin Haas (kl. F.) siehe Seite 2. Fotos: Thöns

den Chefarzten haben die Ärztlichen Klinikleiter unter Führung des neuen Vorstandes Frank Ohi das einstige Konzept modifiziert

und für jedes Krankenhaus neben der notwendigen Grund- und Regelversorgung auch Schwerpunkte festgelegt. Daran sollen sich künftig Personalbestand, Investitionsbedarf und als wichtigster Aspekt Patientenströme orientieren. Jedes Haus wird damit zu einer besonderen Adresse für mehrere Spezialgebiete der klinischen Medizin. Da dem Team um Frank Ohi nur wenig Zeit für das umfassende Papier blieb, konnten im Vorfeld nicht alle Fragen in den kommunalpolitischen Gremien erörtert werden. Bereits auf der vorbereitenden Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde deutlich, dass es weiteren Klärungsbedarf gibt. Darum wurde eine außerplanmä-

ßige Sitzung einberufen. Im Aufsichtsrat war das Konzept hingegen mit großer Mehrheit bestätigt worden. Größter Streitpunkt im Kreistag war die geplante Schließung der Geburtsabteilung in Radebeul.

Mit 341 Geburten pro Jahr und Planstellen rund um die Uhr gehört dieser Bereich trotz hervorragender Qualität eher zu den unrentablen. Es sei eine schwere Entscheidung gewesen, sagte Frank Ohi. Das Personal werde dringend an anderer Stelle gebraucht. Mit großer Mehrheit beschloss der Kreistag das Entwicklungskonzept der Elblandkliniken.

Fortsetzung auf Seite 2 ►

Im Spannungsfeld zwischen Krieg und Katastrophe

Kat-Schutz-Team aus dem Landkreis Meißen besucht das Sanitätskommando Weißenfels der Bundeswehr

Dichtes Schneetreiben im Dezember 2011. Der kleine Fin aus Naumburg hat nach einer Routineoperation starke Blutungen. Der Notarzt spricht von Lebensgefahr und Jenaer Uniklinik. Doch es ist kein Durchkommen für den Rettungswagen. Nur die Bundeswehr mit ihren robusten Fahrzeugen kann noch helfen. Wenige Kilometer trennen Naumburg und Weißenfels, eines von zwei Sanitätszentren der Bundeswehr im Osten Deutschlands. Ein Anruf genügt und der Militärrettungswagen fährt den Jungen nach Jena. Er überlebt! Es ist „nur“ eine kleine Episode im Spannungsfeld zwischen ziviler Hilfe und Einsätzen etwa in Afghanistan oder Mali. Rund 1 500 Soldatinnen und Soldaten sowie 217 Zivilangestellte gehören zum Standort Weißenfels, dem das Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung, das Sanitätsregiment 32, das Sanitätszentrum und das Bundeswehrdienstleistungszentrum zugeordnet sind.

Fluteinsatz an Elbe und Donau

Medizinische Versorgung klingt eigentlich viel zu harmlos für die Einsatzziele der Frauen und Männer. Es sind vor allem Kriegs- und Krisengebiete in allen Ländern der Erde, vorausgesetzt, deutsche Hilfe wird angefordert, sowie Katastrophen im Inland und hier ausschließlich in unwegsamem Gelände. Ein Flugzeugabsturz über einem Mittelgebirge, ein ICE-Unglück fernab großer Städte sind zivile Einsatzorte. Auch während der Juniflut 2013 waren die Soldatinnen und Soldaten mit ihren mobilen Krankenhäusern vom Operationscontainer bis zum Feldlazarett an Elbe und Donau unterwegs. Das Kommando ist zudem ausgerüstet, um etwa Klinikpatienten oder Bewohner von Pflegestationen zu evakuieren.

Unter Mitwirkung von Ober-



Aufgestellt zum Gruppenfoto. Mitte Oberstarzt Most.

Fotos: Kerstin Thöns

starzt Bruno Most entsteht seit 2001 in Weißenfels der größte Sanitätsstandort der Bundeswehr in Deutschland: „Wir sind ein mobiles Rettungszentrum mit unterschiedlichen Fahrzeugen und vielfältigen Modulen, die innerhalb weniger Stunden die medizinische Versorgung aufnehmen können.“

Voraussetzung im Inland sei, dass die schwere Technik auch sinnvoll eingesetzt werden kann. Bei einer geplanten Katastrophenübung im Zentrum von Hamburg etwa sind die Weißenfelser nur Beobachter. Die Infrastruktur der Großstadt sei perfekt, so Oberstarzt Most, „die kommen ohne uns klar.“ Der

Landkreis Meißen, präziser der Bereich Katastrophenschutz der Landkreisverwaltung, plant seinerseits ein Szenarium für eine gemeinsame Übung mit dem Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung. „Ich könnte mir einen Unfall in der Gohrischheide vorstellen“, erklärt Albrecht Hellfritzsch, Beigeordneter des Landkreises und verantwortlich für den Kat-Schutz.

Bundeswehrkrankenhäusern zu intensivieren. Weitere Bereiche kommen hinzu. Es ist inzwischen ein zentraler Standort mit vielfältigen Aufgaben und einem stetig wachsenden Personalbestand.

Die jungen Frauen und Männer kommen aus sehr unterschiedlichen Berufen, viele haben eine medizinische Ausbildung in der Tasche. Mancher bleibt die geforderten zwölf Jahre in der Berufsarmee, andere planen ihr gesamtes Berufsleben in der Bundeswehr. Um die begehrten Plätze in einem der Sanitätsdienste konkurrieren mitunter über 100 Bewerberinnen und Bewerber. Die Bundeswehr ist längst im modernen Unternehmensalltag angekommen. Was sie von einer „normalen“ Firma unterscheidet sind unbedingte Disziplin, viel Mut, auch Patriotismus und natürlich ihr Auftraggeber, der Deutsche Bundestag.

www.sanitaetsdienst-bundeswehr.de



Blick in den OP-Container. Hier können kleine chirurgische Eingriffe vorgenommen werden.

Begehrte Plätze für ein ganzes Berufsleben

Weißenfels ist ein traditionsreicher Standort, der auch mit Blick auf die Bundeswehrreform eine Zukunft hat. Dem Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung sind inzwischen die Sanitätsregimenter in Weißenfels - Berlin, Rennerod - Koblenz und Dornstadt unterstellt, einmal um die Infrastruktur zur Lagerung der Modulen Sanitätseinrichtungen effektiver nutzen zu können und zugleich die Kooperation mit den

Fortsetzung von Seite 1

Wiederaufbaustab zieht erste Bilanz

Der Leiter des Wiederaufbaustabes (WAS) des Landkreises, Beigeordneter Andreas Herr, informierte über den aktuellen Stand der Schadenserfassung bzw. -beseitigung infolge der Juniflut. Am 24. September überreichte der Staatssekretär Dr. Fritz Jaeckel dem Landkreis Meißen den Wie-

deraufbauplan (siehe Foto Seite 1 oben). „Bislang wurden 468 Anträge mit über 80 Millionen Euro zur Schadensregulierung im und für den Landkreis Meißen bestätigt“, bilanzierte Andreas Herr. Weitere Anträge mit einem Investitionsvolumen von fünf Millionen Euro sollen in den nächsten Wochen folgen.

Auch der Landkreis muss eine Reihe Flutschäden beseitigen. Dazu gehören u.a. das Orchesterhaus der Elbland Philharmonie auf der

Kirchstraße in Riesa und 18 zerstörte Kreisstraßen mit einer Schadenssumme von rund fünf Millionen Euro. Der Stab des Landkreises unterstützt auch die Kommunen u.a. bei der Suche nach Sachverständigen oder der Schadenserfassung anhand der Richtlinie des Freistaates. Seit dem 1. Oktober können Fördermittelanträge an die SAB und das Landesamt für Straßen und Verkehr gestellt werden, bis zum 24. Oktober läuft die Anhörung zu jenen Anträgen, die zu-

rückgewiesen worden sind. Zu den Aufgaben des WAS zählt auch, Privathaushalte und Unternehmen zu notwendigen Genehmigungsfragen zu beraten. Die Arbeit des Wiederaufbaustabes im Landkreis Meißen wird weit in das Jahr 2015 reichen.

Neue Leiterin Musikschule bestellt

Eine Findungskommission des Kreistages hatte die Aufgabe, Vorschläge zur Neubesetzung der

Stelle Musikschulleiter/in zu unterbreiten. Die Kreisräte entschieden sich für ein bekanntes Gesicht mit viel Erfahrung: Kristin Haas. Sie hat viele Jahre eng an der Seite des verstorbenen Leiters Ingmar Scheidig gearbeitet und gilt als hervorragende Musikpädagogin. Über etliche Monate führt sie die Geschäfte der Schule bereits und hat das Vertrauen der Mitarbeiter wie des Beirates. Der Vertrag gilt zunächst für zwei Jahre. Herzlichen Glückwunsch!



Das Porträt: Landrat Johannes Fuchs

Wenn Johannes Fuchs durch den Rems-Murr-Kreis fährt, dann ist das selten entspannt, denn dem Blick des Landrates entgeht nur wenig. Als einstiger Bürgermeister achtet er auch im Großen auf viele Details. Landrat Fuchs ist tief verwurzelt mit der schwäbischen Heimat. Er ist in Stuttgart geboren, hat 1970 in Heilbronn das Abitur abgelegt, ging zur Bundeswehr und kam als Fähnrich der Reserve zurück. In Konstanz studierte er Verwaltungswissenschaften, war ein Jahr lang Leiter des Kreisplanungsamtes im Rems-Murr-Landratsamt und wurde 1978 zum Bürgermeister mit FDP-Parteibuch von Urbach gewählt. Doch die Partei scheint für den Landrat eher Nebensache zu sein, jedenfalls im Gespräch oder auch bei einer heftigen Debatte mit den Kreisräten geht es immer um die Sache. Johannes Fuchs hat eine klare Sprache.

Auf den ersten Blick wirkt er eher intellektuell, doch schnell spürt jeder Gesprächspartner viel schwäbische Herzlichkeit und Offenheit. Er hat lange vor der grünen Landesregierung zukunftsfähige Themen wie den Klimaschutz in die politische Debatte eingebracht. Der Vorteil: Johannes Fuchs erklärt Weg und Ziel. „Wir wollen ein ‚Musterkreisle‘ werden“, sagte er zum kommunalpolitischen Gespräch anlässlich 40



Landrat Johannes Fuchs (2.v.r.) lässt sich auf dem Meißner Heinrichsplatz während der Juniflut die Einsatzpläne der Feuerwehr erklären.

Foto: Thöns

Jahre Rems-Murr-Kreis. Eigentlich ist das Ziel längst erreicht: Intakte Straßen, eine perfekte Infrastruktur mit einem dicht geknüpften Netz an Radwegen, wunderschöne Innenstädte, gepflegte Gasthöfe. Im Rems-Murr-Kreis lässt es sich auch darum sehr gut leben, weil es weder an Arbeitsplätzen noch an Ausbildungsplätzen fehlt. Aus der Region kommt die Kächertechnik, hier produziert Stuhl,

Zulieferbetriebe versorgen die Autoindustrie und der Rems-Murr-Kreis ist eine vorzügliche Weinadresse. Auf einer Fläche von 850 Quadratkilometern leben 407 000 Einwohner. Rund 1 000 Hektar gehören den Winzern.

Ein anderes wichtiges Thema des Landrates ist die Inklusion, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch für Menschen mit Behinderungen.

Das soziale Engagement von Johannes Fuchs ist für einen starken Wirtschaftsstandort wie den Rems-Murr-Kreis nicht so selbstverständlich. „Die Wirtschaft hat in Baden-Württemberg eine große Lobby. Menschen mit Behinderungen brauchen eine starke Stimme“, begründet der Landrat.

Seit 20 Jahren sind der Landkreis Meißen und der Rems-Murr-Kreis offiziell Partner mit Vertrag

und Unterschrift.

Johannes Fuchs ist auch an der Elbe längst kein Unbekannter mehr. Zum Junihochwasser ließ er sich von seinem Amtskollegen und Freund Arndt Steinbach durch Meißen führen. Es sind stets herzliche Begegnungen - sächsisch-schwäbisch eben!

(Im nächsten Amtsblatt berichten wir über die Reise in den Rems-Murr-Kreis)

Meine Freizeittipps im Monat Oktober

Der Wein und die Feste werden uns auch durch den Oktober begleiten. Am 5. Oktober lädt Lommatzsch zur fast schon traditionellen **Kellernacht** ein. In vier Kellern wird mit Livemusik gefeiert: im Ratskeller, im Keller 6, im Museumskeller und im Keller Poitzsch. Wer sich diese ganz besondere Romantik erschließen möchte, sollte unbedingt nach Lommatzsch fahren, die Stadtbewohner freuen sich sehr über Gäste. Es gibt „Original Lommatzcher Kellerassel“, kesse Nachtwächter-Sprüche, Lukullisches aus der Puszta, aus dem Elsass und natürlich aus Lommatzsch wie Krautwürste und Räucherspezialitäten.



Manfred Engelhardt

Werbepartner ist übrigens die Meißner Winzergenossenschaft. Infos und Karten für fünf Euro bitte unter 035241-51026 oder www.kellernacht.de

Den Auftakt für den neuen Wein erleben Sie vom 5. bis 6. Oktober bei **Federweißerfesten** in Diesbar-Seußlitz und im Kultur-Schloss-Graben in Großenhain. Auch hier erwartet die Gäste nicht nur ein leckerer Tropfen, sondern viel Unterhaltung für die ganze Familie und das Beste aus Küche und Keller. Mehr Informationen dazu unter www.elbe-roeder.de für Diesbar-Seußlitz und unter www.kulturzentrum-grosenhain.de für die Stadt an der Röder.

Meine nächste Empfehlung führt uns nach Radebeul in die Landesbühnen Sachsen. Seit Manuel Schöbel neuer Intendant der Bühnen ist, vergeht kein Monat ohne Premiere. Diesmal steht



Ein weiterer Tipp: Der historische Winzerumzug als Höhepunkt des Hoflößnitzer Weinfestes lädt am 6. Oktober nach Radebeul ein.

Foto: Hoflößnitz

„The Black Rider“ am 26. Oktober um 19 Uhr im Radebeuler Stammhaus auf der Premierentafel. In der Inszenierung von Peter Kube geht es um Zauberkugeln des „schwarzen Reiters“. Das Stück feierte 1990 in Hamburg einen sensationellen Erfolg. Ein Bühnenwerk, das auch Jugendliche für das Musiktheater zu begeistern vermag. Die Story erinnert an die Volkssage „Der Freischütz“, der gleichnamigen Oper von Carl Maria von Weber. Doch William S. Burroughs holt die Geschichte in die Gegenwart, erzählt von Drogen und von einem Leben ohne Happy End. Infos und Karten unter www.landesbuenen-sachsen.de

Das sind meine Empfehlungen für einen goldenen und unterhaltsamen Oktober. Ihr Manfred Engelhardt Leiter des Rechts- und Kommunalamtes



Veranstaltungskalender Oktober

Unser Fotorätsel



Foto: Kerstin Thöns

Die Firma Stihl ist ein weltweites Unternehmen. Wir wollen aber wissen, wo der Betrieb in unserem Partnerlandkreis seinen Sitz hat. Es ist eine Stadt oder Gemeinde im Rems-Murr-Kreis. Auf den Gewinner wartet diesmal eine echte Herbstüberraschung - ein Gutschein für einen Baumarkt in Meißen in Höhe von 50 Euro. Ihre hoffentlich richtige Antwort senden Sie bis zum 18. Oktober wie immer an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Unser Foto gewährt übrigens einen Blick auf die Produktion von Kettensägen der Firma Stihl in ??? im Rems-Murr-Kreis. Je zwei Karten für das Weinfest 2013 in Radebeul gingen nach Coswig auf die Brückenstraße und nach Riesa auf den Karl-Marx-Ring. Wir gratulieren!

- **5. Oktober - Weinböhla Zentralgasthof** Opernachmittag mit Richard Wagner, 16 Uhr. 20 Uhr Kabarett „Wie dressiere ich einen Mann?“ Karten und Info: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com
- **5. Oktober - Coswig Villa Teresa** Musikalisches Porträt: Jörg Widmann mit Rachel Gehlhoff (Moderation), 16 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.
- **6. Oktober - Riesa Kloster** Hochzeitsmesse von 10 bis 18 Uhr.
- **6. Oktober - Großenhain Innenstadt** 19. Bauernmarkt von 10 bis 18 Uhr. Marienkirche ab 17 Uhr Konzert mit Micha Winkler Band. Info: www.grossenhain.de
- **6. Oktober - Schönfeld Traumschloss** Schäferstündchen mit Ursula Karuseit, 16 Uhr. Info und Karten: 035248/20360.
- **6. Oktober - Radebeul Karl-May-Museum** Erlebnisrundgang mit Old Shatterhand. Start: 11 Uhr. Auch am 13 und 20.10. Info: 0351/8373010 oder www.karl-may-museum.de
- **6. Oktober - Weinböhla Zentralgasthof** Konzert mit Tom Astor & Band, 18 Uhr. Karten und Info: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com
- **6. Oktober - Radebeul Hoflöbnitz 3.** Sächsischer Winzerzug. Start 11 Uhr am DDR-Museum. Info: 0351/8398333 oder www.hofloessnitz.de
- **9. Oktober - Meißen Theater in der Hafestraße e.V.** Anne Frank - Das Projekt, 18 Uhr. Auch am 10.10 um 10 und 18 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- **11. Oktober - Weinböhla Zentralgasthof** Konzertlesung „Jugendliebe“ mit Thomas Natschinski und Christine Dähn, 20 Uhr. Karten und Info: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com
- **11. Oktober - Coswig Börse** Benefizkonzert nach der Flut mit dem Philharmonischen Kammerorchester Dresden, 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186.
- **12. Oktober - Scharfenberg Schloss** „Hast auch du ein Gefallen an uns, dunkle Nacht?“ Ein romantischer Herbststurm auch am 13., 18., 19. und 20.10. jeweils 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186.
- **12. Oktober - Koselitz** Teichwirtschaft lädt von 9 bis 14 Uhr zum Schaufischen am Wehrfeldteich ein. Info: www.elbe-roeder.de
- **12. Oktober - Radebeul Schloss Wackerbarth** Chorkonzert mit dem Jungen Ensemble der Sempoper, 20 Uhr. Info und Karten: www.schloss-wackerbarth.de oder unter 0351/8955-0
- **12. Oktober - Meißen Albrechtsburg** „Leonce und Lena“ von Georg Büchner in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen, 20 Uhr. Info und Karten: 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de
- **12. Oktober - Weinböhla Zentralgasthof** „Reinhard Lakomy Ensemble“ mit Traumauberbaum Teil III, 16 Uhr. Karten und Info:

035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

- **12. Oktober - Meißen Theater im Roten Haus** „Vom Abendrot bis zum Morgentau“ - Tänze und Geschichten aus dem Orient, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- **12. Oktober - Großenhain Kulturschloss** Ehe-Komödie „Der Mustergatte“ mit Roberto Blanco, 19 Uhr. Karten und Info: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de
- **13. Oktober - Weinböhla Zentralgasthof** Konzert mit Peter Orloff und den Schwarzmeerkosaken, 18 Uhr. Karten und Info: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com
- **13. Oktober - Riesa erdgasarena** Live vom Balkon mit „The Dynamite Daze“, 19 Uhr. Karten und Info: 03525/529422 oder www.tourismus-riesa.de
- **13. Oktober - Großenhain Kulturschloss** Annekathrin Bürger singt und rezitiert Liebeslieder und Liebeslyrik, 17 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de
- **13. Oktober - Lauterbach (Gemeinde Ebersbach) Schloss** Konzert „Musik und Märchen“ und Puppenspiel „Rübezahl“ mit dem Gemeinschaftsorchester Großenhain und der Puppenbühne Dombrowski, 16 Uhr. Info und Karten: 035249/79770.
- **16. Oktober - Meißen Theater im Ratssaal** Max Goldt liest und „Die Chefin verzichtet“, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- **16. Oktober - Königstein Kino** Landesbühnen-Premiere „Adams Äpfel“ eine Komödie nach dem gleichnamigen Film, 19.30 Uhr. Info, Karten und weitere Termine: 0351/8954203 oder www.landesbuehnen-sachsen.de
- **17. Oktober - Riesa Teigwaren Merzdorfer Straße 21** Krimi-Dinner „Der

Blinde und die Blonde“, 18 Uhr. Info und Karten: 03525/529422 oder www.tourismus-riesa.de

- **18. Oktober - Meißen** Konzert in der St. Afra Kirche mit der Harfenistin Cecile Corbel aus Frankreich, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- **18. Oktober - Riesa erdgasarena** Wolfgang Lackerschmid Connection, 19 Uhr. Karten und Info: 03525/529422 oder www.tourismus-riesa.de
- **18. Oktober - Coswig Börse** Jazzabend mit Uschi Brüning, Ernst Ludwig Petrowsky und der „Mathias Bätzel Band“, 19 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.
- **18. Oktober - Weinböhla Zentralgasthof** Kabarett Galgenhumor „Je oller - je doller“, 20 Uhr. Karten und Info: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com
- **18. Oktober - Großenhain Kulturschloss** Konzert mit der kubanischen Sängerin Addys Mercedes - En Casa de Addy, 20 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de
- **19. bis 20. Oktober - Nossen Schloss** Familienerlebnis Schlösserland - Spiele im Kloster. Info: 0352/4250432 oder www.schloss-nossen.de
- **19. Oktober - Riesa erdgasarena** Konzert mit Ute Freudenberg und Christian Lais, 20 Uhr. Karten und Info: 03525/529422 oder www.tourismus-riesa.de
- **19. Oktober - Weinböhla Zentralgasthof** Komödie „Venus in der Probezeit“, 19 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com
- **19. Oktober - Radeburg Kulturbahnhof** Clubkonzert mit Seán, James und John Cannon. Info, Karten und Beginn: www.bahnhof-radeburg.de

- **19. Oktober - Meißen Verwaltungsfachhochschule** „Philharmonic Swing“ mit Götz Bergmann & his Gentlemen sowie der Elbland Philharmonie, 19.30 Uhr. Info und Karten: : 03521-41550 oder www.theater-meissen.de
- **20. Oktober - Radebeul Karl-May-Museum** Familiennachmittag mit Großer Häuptling Kleiner Bär, 15 Uhr. Info: 0351/8373010 oder www.karl-may-museum.de
- **20. Oktober - Meißen Albrechtsburg** Programm zu den Herbstferien: „Taschenlampenexpedition“ auch am 24., 27., 29. bis 31. Oktober jeweils 19 Uhr. „Schatzsuche“ am 21., 24. und 28. Oktober jeweils 15 Uhr. Info und Karten: 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de
- **20. Oktober - Großenhain Kulturschloss** Operette „Frau Luna“ mit den Landesbühnen Sachsen, 18 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de
- **20. Oktober - Schönfeld Traumschloss** Hochzeitsmesse, 11 bis 18 Uhr.
- **23. Oktober - Radebeul Karl-May-Museum** Kindermuseumsnacht „Nachts bei Karl May“, 18 Uhr. Auch am 30.10. Info: 0351/8373010 oder www.karl-may-museum.de
- **24. Oktober - Meißen Albrechtsburg** Wendelsteinkeller „Der Teufel mit den 3 goldenen Haaren“. Märchen der Gebrüder Grimm, 10 und 16 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- **25. Oktober - Radebeul Schloss Wackerbarth** Dinnertheater: Im Weißen Rössl, 19.30 Uhr. Info und Karten: www.schloss-wackerbarth.de oder unter 0351/89550
- **25. Oktober - Meißen Albrechtsburg** Sonderführung „Mauern-Mystik-Muße“, 19 Uhr. Voranmeldung unter: 03521/470711 oder www.albrechtsburg-meissen.de

- **26. Oktober - Coswig Villa Teresa** Klavierband mit Alexandra Oehler, 18 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.
- **26. Oktober - Radeburg Kulturbahnhof** Konrad Domann mit seinem Kabarettprogramm „Hochkultur für Einsteiger oder Bildung macht sexy“. Info, Karten und Beginn: www.bahnhof-radeburg.de
- **26. Oktober - Radebeul Landesbühnen** Premiere „The Black Rider“, 19 Uhr. Info, Karten und weitere Termine: 0351/8954203 oder www.landesbuehnen-sachsen.de
- **27. Oktober - Coswig Villa Teresa** Premiere „Love Letters“ mit Renata Blume, 18 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.
- **27. Oktober - Riesa Stadthalle Stern** „Philharmonic Swing“ mit Götz Bergmann & his Gentlemen sowie der Elbland Philharmonie, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03525/529420
- **27. Oktober - Nossen Schloss** Sonderführung mit Freiherr von Schönberg „Spurensuche in Sachsen“, Start: 15 Uhr. Info und Karten: 03524/20432 oder www.schloss-nossen.de
- **27. Oktober - Meißen Dom** Gala der Opernchöre anlässlich des 200. Jubiläums der Komponisten Wagner und Verdi, 19.30 Uhr. Karten und Info: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- **29. Oktober - Meißen Ratssaal** Puppentheater „Frühstück mit dem Wolf“, 10 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- **29. Oktober - Lauterbach (Gemeinde Ebersbach) Schloss** Konzertsontag und „Rübezahl“ mit dem Gemeinschaftsorchester Großenhain und der Puppenbühne Dombrowski, 15 Uhr. Karten und Info: 035249/79770 oder www.schlosspark-lauterbach.de
- **30. Oktober - Meißen Albrechtsburg** „Albin und der kleine Drache Feuerlos“ - Halloween-Fest für Kinder von 15 bis 18 Uhr. Info und Karten: 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de
- **30. Oktober - Meißen Ratssaal** Richard Wagner - vom Bohemien zum Hofkapellmeister. Ein musikalisch-literarischer Abend mit den Landesbühnen Sachsen, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- **31. Oktober - Weinböhla Zentralgasthof** Multivisionsvortrag „Neuseeland“ von Sven Oyen, 18 Uhr. Karten und Info: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com
- **31. Oktober - Nossen Kloster Altlela** Saisonabschluss im Klosterpark zum Reformationstag mit geführten Rundgängen ab 11 Uhr und 14 Uhr Vortrag „Kloster und Bergbau.“ Info: www.kloster-altzella.de
- **31. Oktober - Zabeltitz Schloss** Hochzeitsmesse ab 10 Uhr.
- **31. Oktober - Coswig Börse** Musik für Millionen mit Michael Heck, 16 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.

Änderungen vorbehalten



Endlich frei gesprochen

Gesellen erhielten ihre Abschlüsse



Fleischerinnung Meißen - Riesa - Großenhain



Bäckerinnung Meißen



Friseurinnung Meißen



Innung des Maler- und Lackiererhandwerks Meißen

Ein edlen Ort hatten sich die Organisatoren der Kreishandwerkerschaft für die Zeremonie ausgesucht. 14 Junggesellinnen und 13 Junggesellen wurden im Festsaal des Hotels „Burgkeller“ in Meißen am 5. September 2013 freigesprochen. Die Freisprechung ist der feierliche Abschluss der Ausbildungszeit eines Auszubildenden in einem Handwerksberuf. Den Auszubildenden werden dabei nach erfolgreicher Prüfung Gesellenbriefe übergeben. Mit freundlicher Unterstützung durch die IKKclassic sowie dem Versorgungswerk des Handwerks der Region Meißen e.V. in Zusammenarbeit, mit der SIGNAL IDUNA war es gelungen, den anwesenden Gesellen der fünf Gewerke im Beisein ihrer Angehörigen die Gesellenbriefe zu überreichen. Der Einladung zu dieser Feierlichkeit im ansprechenden Ambiente waren außerdem zahlreiche Vertreter aus den Berufsschulen, der Handwerkskammer Dresden, der Agentur für Arbeit sowie dem Landratsamt Meißen gefolgt. Die „Husbands“ aus Riesa stimmten mit musikalischem Pfiff im edlen Gemäuer auf die Zeremonie ein und begleiteten die Veranstaltung. Nach überliefernem Brauch werden zu Beginn die Handwerksladen der beteiligten Innungen geöffnet. Danach ist es verboten, zu essen, zu trinken oder üble Worte zu sprechen. Üble Worte waren nicht zu hören. Stattdessen wurde von Anerkennung und Lob gesprochen. „Dreieinhalb Jahre ha-



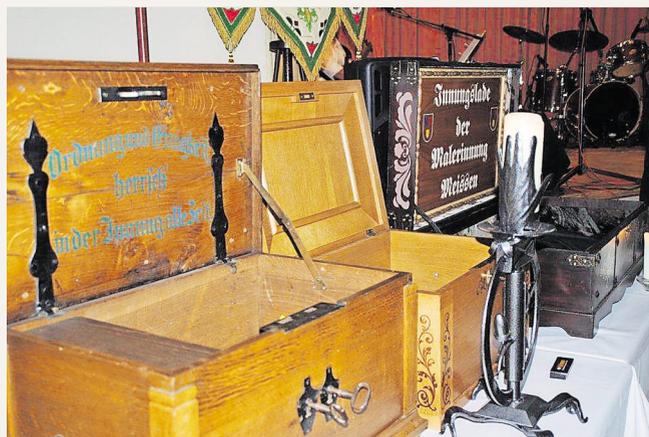
Obermeister Hendrik Fuchs und Regionalgeschäftsführerin IKKclassic Christine Bernhardt bei der Übergabe der Gesellenbriefe an die Maurergesellen.

Fotos: noack-DV

ben Sie durchgestanden. Sie haben sich ihren Gesellen ehrlich erstanden. Manche Entbehrungen haben sie auf sich genommen, dafür haben Sie es jetzt geschafft. Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied, sagt ein altes Sprichwort. Das gilt auch für Bäcker, Fleischer und andere Handwerker. Die Betonung liegt auf Glück. Das können Sie im Handwerk schaffen“, gab der stellvertretende Kreishandwerksmeister Ernst Kriesch den jungen Leuten mit auf den Weg und sprach die traditionelle Freisprechungsformel. Mit dieser Formel werden Gesellen von ihrer Ausbildung und ihrem Meister freigesprochen und in ihre eigene berufliche Zukunft entlassen. Genauso stolz wie die frischgebackenen Gesellen waren die Obermeister

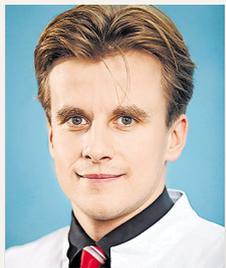
der Innungen, die feierlich die Gesellenbriefe übergeben konnten. Unterstützt wurden sie dabei vom Mitglied des sächsischen Landtages Sebastian Fischer. „Jeder Mensch braucht das Handwerk. Leute wie Sie sichern unsere mittelständischen Unternehmen und damit einen wichtigen Wirtschaftsfaktor. Ich bin als gelernter Handwerker und weiß, wovon ich spreche. Ich gratuliere Ihnen auf das Herzlichste“, lobte der Abgeordnete in seiner Laudatio. Vier der jungen Gesellen waren in ihrer Ausbildung besonders erfolgreich. Friseurin Anna Bachmann, Bäckereifachverkäuferin Steffi Körber und Maler Peter Raffelt konnten eine Gesamtnote zwei auf ihrem Zeugnis finden. Den besten Abschluss erreichte der Maurer Richard Haubold mit der Note 1,2. Frau Bernhardt, Geschäftsführerin von der IKKclassic, KundenCenter Meißen würdigte diese Ergebnisse der besten Lehrlinge. Herr Kriesch überbrachte die Grußworte der Kreishandwerkerschaft und erhob schließlich das Glas Sekt auf die Zukunft der freigesprochenen Gesellen. Nach dem Schließen der Zunftladen und dem Löschen der Kerze war der offizielle Teil der Veranstaltung beendet. Eine festliche Tafel, Musik und interessante Gespräche gaben der Freisprechung einen feierlichen Abschluss.

(KHS/ QUELLE:
ARTIKEL PETERNOACK)



Festliche Umrahmung durch geöffnete Innungsladen.

Schlaganfallstation in Meißen zertifiziert



Chefarzt
Dr. med. Martin Wolz

Seit Januar 2012 erfolgt die Behandlung von neurologisch erkrankten Patienten in der Klinik für Neurologie des ELBLANDKLINIKUMS Meißen. Im Juli 2012 wurde innerhalb der neurologischen Klinik unter Einsatz moderner Technik eine Schlaganfallspezialstation, eine sogenannte Stroke Unit, eröffnet. Um der kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung gerecht zu werden, beteiligt sich die Klinik für Neurologie seit Eröffnung der

Stroke Unit am Schlaganfallregister Nordwestdeutschland. Nachdem die Ergebnisse des ersten Jahres ausgewertet wurden, in denen die hohe Behandlungsqualität in der Schlaganfallversorgung nachgewiesen werden konnte, erfolgte nun die Zertifizierung gemäß der Richtlinien der Deutschen Schlaganfallgesellschaft. Mit der Zertifizierung konnte ein weiterer Meilenstein in der spezialisierten und qualifizierten Behandlung von Schlaganfallpatienten

erreicht werden, so Chefarzt Dr. Martin Wolz. Dies sei ein Beleg für die hervorragende Arbeit der Mitarbeiter vor Ort sowie der hohen medizinischen und pflegerischen Qualität. Wichtigste Aufgabe sei es nunmehr, die Bevölkerung noch stärker für die Symptome eines Schlaganfalls zu sensibilisieren, so Dr. Wolz weiter. Denn die in der Akutphase so wichtige Wiedereröffnung von verschlossenen Blutgefäßen, die sogenannte Thrombolyse, ist nur wenige Stun-

den nach dem Schlaganfall möglich. Wichtig sei es daher, dass Patienten sofort bei Auftreten neurologischer Ausfallerscheinungen – und seien diese auch nur vorübergehend – den Notarzt verständigen. Denn nur eine rasche Krankenhausweisung und eine spezialisierte Behandlung auf einer Stroke Unit verbesserten die Erfolgsaussichten und könnten helfen, dauerhafte Defizite oder bleibende Behinderung zu vermeiden, so der Leiter der Klinik.

Neuer mikrochirurgischer Radiofrequenzgenerator bietet mehr Komfort

Die Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde am ELBLANDKLINIKUM Radebeul verfügt über ein neues mikrochirurgisches universell einsetzbares Radiofrequenzgerät. Dieser mikrochirurgische Radiofrequenzgenerator basiert auf der gewebeschonenden 4 MHz-Frequenz-Technologie, welche es ermöglicht, effektiv und schonend Gewebe zu verschorfen, Läsionen zu erzeugen oder zu schneiden und damit die Patientenbelastung auf ein Minimum zu reduzieren.

Durch die 4 MHz-Frequenz-Technologie wirken die elektromagnetischen Felder in - und nicht wie bei herkömmlichen (Hochfrequenz-) Geräten nur zwischen den Zellen. Das Ergebnis ist ein optimaler, schonender Eintrag der Energie und eine hochpräzise Wirkung. Auch die seitliche Hitzeausdehnung, wie z.B. beim Schnitt, wird weniger, so der Chefarzt der HNO-Klinik, PD Dr. med. habil. Michael Reiß.

Da das Gewebe in den kurzen Pausen zwischen den Anwendungen immer wieder Zeit hat, sich zu erholen, wird es insgesamt weniger geschädigt. Ohne dass man die

Leistung steigern muss, sorgt das Gerät für ein zentriertes, schonendes Verschorfen mit geringer Wärmeschädigung der Umgebung.

Ein wesentlicher Vorteil ist auch, dass die abgegebene Energiemenge dank einer AutoRF™-Funktion optimal angepasst wird und so sehr genaue chirurgische Ergebnisse beim Verschorfen oder Schneiden liefern. Beim Durchtrennen unterschiedlicher Gewebearten (z. B. Haut, Fett, Muskel) kann das Gerät die Daten blitzschnell verarbeiten und kann auf mögliche Veränderung der Arbeitsbedingungen reagieren. Damit kombiniert das Gerät insgesamt Sicherheit und Geschwindigkeit. Durch den Einsatz des Gerätes werden Operationen nicht nur „unblutiger“ sondern auch sehr präzise und damit gewebeschonend. Es trägt zu einer deutlichen Erweiterung des operativen Spektrums der HNO-Klinik bei, da es auch bei Operationen beim „Schnarchen“ und nächtlichen Atemaussetzern eingesetzt werden kann.

Weitere Indikationen sind Verkleinerungen der unteren Nasen-

muscheln, der Trommelfellschnitt, die Teilentfernung der Gaumendrüsen, die Entfernungen von Geschwulsten am Kehlkopf oder der Zunge sowie die Entfernung von Neubildungen an der Haut. Es ist also sehr vielfältig bzw. universell einsetzbar, so der Chefarzt weiter. Das System ermöglicht es den Operateuren, selbst kleinste Veränderungen optimal zu behandeln.

Dieses Gerät der neuesten Generation ist im ostsächsischen Raum bisher das einzige seiner Art und ermöglicht ein noch präziseres Arbeiten, besitzt eine akustische Rückmeldung bei dem Ende der jeweiligen Anwendung und verfügt über einen deutlich verbesserten Bedienungscomfort.

„Mit der Anschaffung des Radiofrequenzgerätes haben wir die Technik vor Ort, um unseren Patienten eine schonende erstklassige medizinische Versorgung auf dem Gebiet der HNO nach neuestem technischen Stand anbieten zu können“, sagt der Vorstand der ELBLANDKLINIKEN, Frank Ohi.

www.elblandkliniken.de



Die ELBLAND Rehabilitationsklinik und die Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e. V. laden ein zum:

„Tag der offenen Tür mit einem Herbstfest“

Termin: Samstag, 19. Oktober 2013
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: ELBLAND Rehabilitationsklinik Großenhain
Am Bobersberg 4

Reha zum Anfassen

- Besichtigungen der neuen Klinikräume, des Facharztzentrums sowie der Dialyse
- Vorträge zu Gesundheitsthemen
- ein buntes Rahmenprogramm
- Verkaufsstände mit zahlreichen Aktionen
- gastronomische Angebote

Veranstaltungshinweis

Termine in den ELBLANDKLINIKEN

- **Dienstag, 15. Oktober, 16.30 Uhr** Geschwisterkurs für werdende große Brüder und Schwestern. Bitte warten Sie in unserem Foyer. Sie werden von unseren Hebammen abgeholt. Puppe oder Teddy nicht vergessen. Der Kurs ist für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren geeignet. Anmeldung unter 03521/7433340. ELBLANDKLINIKUM Meißen, Kreißsaal
- **Dienstag, 15. Oktober, 19.00 Uhr** Elterninformationsabend, ELBLANDKLINIKUM Riesa, Haus 1, Etage 5, Cafeteria

- **Mittwoch, 16. Oktober, 12.30 bis 16.30 Uhr** Blutspende im ELBLANDKLINIKUM Meißen
- **Mittwoch, 16. Oktober, 15.30 Uhr** Geschwisterkurs für werdende große Brüder und Schwestern. ELBLANDKLINIKUM Riesa. Treff ist am Geburtensaal, Etage 3, Haus 1. Bitte anmelden unter Kreißsaal: 03525/753710 und eine Puppe oder Teddy mitbringen.
- **Sonabend, 19. Oktober, 10.00 bis 16.00 Uhr** Tag der offenen Tür & Herbstfest
Blick hinter die Kulissen:

Die ELBLAND Rehabilitationsklinik und die Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e.V. laden zum Herbstfest ein. Es gibt ein buntes Rahmenprogramm, Verkaufsstände & gastronomische Angebote. Außerdem bieten wir Führungen durch die neuen Räumlichkeiten der Rehaklinik, durch das angegliederte Facharztzentrum sowie die Dialyse. Außerdem werden Vorträge zu Gesundheitsthemen angeboten. Rehaklinik Großenhain

Änderungen vorbehalten.

SZ-Gesundheitsforen

- **Dienstag, 8. Oktober, 18.00 Uhr** Erkrankung der Halswirbelsäule: Wann sind operative Maßnahmen sinnvoll und wann nicht? Referent: Dr. med. Mark Schnöring, ELBLANDKLINIKUM Radebeul, Speiseraum, Etage 3
- **Mittwoch, 16. Oktober, 18.00 Uhr** Katarakt-Operation: Von der Standardlinse zur Multifokallinse Referent: Dr. med. Eckhart Schmidt ELBLANDKLINIKUM Radebeul, Speiseraum, Etage 3
- **Mittwoch, 16. Oktober, 18.00 Uhr** Patientenverfügung

Referentin: Dr. med. Claudia Ebel ELBLANDKLINIKUM Riesa, Speiseraum Haus 1, Etage 5

- **Mittwoch, 6. November, 18.00 Uhr** Gallensteine - eine Volkskrankheit des Wohlstandes - Risiken und therapeutische Optionen Referent: PD Dr. med. Roland Zippel ELBLANDKLINIKUM Riesa, Speiseraum Haus 1, Etage 5

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter: 03521/41045520 (Mo. bis Fr., 10.00 bis 17.00 Uhr) oder 0351/837475670 (Mo. bis Fr. 10.00 bis 18.00 Uhr)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus

Typ 1 (BHV1-Verordnung);

Anordnung des Besamungsverbot, des Impfverbotes, der Entfernung aller Reagenten und einer Einstellungsregelung

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist ab dem **1. Januar 2014** im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen verboten.
- Ab dem 1. Januar 2014 dürfen in Beständen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen nur noch BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BHV1-Infektion geimpft sind. Einzustellende Rinder müssen von einer amtstierärztlichen Bescheinigung nach dem Muster der Anlagen 2 oder 3 der BHV1-Verordnung begleitet sein.
 - Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 2 ist nur zulässig, wenn bei einer Attestierung auf Basis von § 1 Abs. 2 Nr. 2. Buchstabe b) der BHV1-Verordnung für Rinder jeden Alters ein Untersuchungsergebnis vorliegt und von der Variante „Rind jünger als neun Monate ohne Untersuchung“ kein Gebrauch gemacht wird.
 - Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 3 ist nur zulässig, wenn darin attestiert wird, dass die einzustellenden Rinder aus Beständen stammen, in denen die Zucht- und/oder Masttiere insgesamt nicht gegen die BHV1-Infektion geimpft sind.
- Rinder, die mit BHV1 infiziert sind oder mit einem Vollantigenimpfstoff gegen die BHV1-Infektion geimpft wurden (Reagenten), sind bis zum 31. Dezember 2013 aus allen Beständen im Freistaat Sachsen zu entfernen.

- Reagenten dürfen nur
 - unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden,
 - unmittelbar oder über eine Sammelstelle, auf die ausschließlich nicht BHV1-freie Rinder aufgetrieben werden, in einen anderen EU-Mitgliedstaat verbracht oder in Drittländer ausgeführt werden oder
 - in einen nicht auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen gelegenen Bestand verbracht werden, in dem alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet und zur Schlachtung abgegeben oder entsprechend den Anforderungen nach Buchstabe b ausgeführt oder verbracht werden.
- Die Besamung von Reagenten ist ab sofort im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen verboten.
- Die Landesdirektion Sachsen kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen von den Anordnungen dieser Allgemeinverfügung zulassen. Sie kann im begründeten Einzelfall die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion anordnen.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 5 wird angeordnet.
- Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten
 - im Referat 24 der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz,
 - im Referat 24 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2,

- 01099 Dresden,
- im Referat 24 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig oder
 - in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen

eingesehen werden.

Gründe:

I. Das Bovine Herpesvirus 1 (BHV1) ist ein Erreger, der bei Rindern zu einer Infektionskrankheit mit unterschiedlichen Verlaufsformen führt. Infizierte Rinder (Reagenten) tragen das Virus lebenslang in sich. Auch wenn keine sichtbaren Symptome auftreten, kann der Erreger durch Reagenten ausgeschieden und somit auf andere Rinder verschleppt werden. Auch die Impfung von Reagenten schützt nicht sicher vor der Ausscheidung des Erregers.

Die BHV1-Infektion wurde im Freistaat Sachsen seit 1993 zunächst im Rahmen freiwilliger Bekämpfungsmaßnahmen, unterstützt durch Bekämpfungsprogramme der Sächsischen Tierseuchenkasse, bekämpft. Seit 1997 erfolgt in Deutschland die Bekämpfung als anzeigepflichtige Tierseuche auf Basis der BHV1-Verordnung.

Die Bemühungen um die Sanierung der Rinderbestände im Freistaat Sachsen zeigen Wirkung. 93 Prozent aller Rinder haltenden Betriebe (96 Prozent aller Milch- und Mutterkuhhaltungen inklusive Nachzucht und spezialisierter weiblicher Jung-rinderaufzucht sowie 86 Prozent aller Rindermastbetriebe) sind derzeit BHV1-frei, zahlreiche weitere Betriebe befinden sich im Anerkennungsverfahren. Zum Stichtag 23. August 2013 gibt es im Freistaat Sachsen noch 1.182 Reagenten, davon 99 Prozent in vier Betrieben. Ziel ist es, diese Tierseuche endgültig zu tilgen

und die Anerkennung des gesamten Freistaates Sachsen als BHV1-freie Region im Sinne des Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen (ABl. L 121 vom 29. Juli 1964 S. 1977), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/20/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 234), zu erlangen.

Durch die Entscheidung 2004/215/EG der Kommission vom 1. März 2004 (ABl. L 67 vom 23. Juli 2004, S. 24) wurde das von Deutschland vorgelegte Programm zur BHV1-Sanierung nach Artikel 9 der Richtlinie 64/432/EWG des Rates für alle Regionen Deutschlands und die ergänzenden Garantien im Zusammenhang mit dem Handel mit Rindern genehmigt. Im Rahmen der Beantragung des sog. Artikel-9-Status („genehmigtes BHV1-Bekämpfungsprogramm“) hatte Deutschland bekundet, das eingereichte Programm zur Bekämpfung der BHV1-Infektion mit dem Ziel der Tilgung dieser Tierseuche durchzuführen und den Artikel-10-Status („BHV1-frei“) zu erreichen.

Der Status „BHV1-frei“ ermöglicht es, durch weitere Zusatzgarantien die Rinderbestände im Freistaat Sachsen vor BHV1-Neuinfektionen zu schützen.

Durch den Status „BHV1-frei“ werden derzeit bestehende Handelshemmnisse mit anderen BHV1-freien Regionen (z. B. gesamter Freistaat Bayern, Österreich, Dänemark) beseitigt. Auch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt streben für ihr jeweiliges Gebiet die Anerkennung der BHV1-Freiheit an. Würde im Freistaat Sachsen nicht ebenso verfahren, entstünden nach deren Statusanerkennung neue Hemmnisse beim Handel von Rindern aus Sachsen.

Gleichzeitig verbessern sich durch die Anerkennung der BHV1-Freiheit die Chancen sächsischer Rinderhalter sowohl im Bereich des Handels mit anderen Mitgliedsstaaten als auch für den Export von Zuchtvieh in Drittstaaten. Dies führt zu wirtschaftlichen Vorteilen für sächsische Rinderzüchter und -halter.

Die Tilgung der BHV1-Infektion führt somit nicht nur zu einer deutlichen dauerhaften Verbesserung der Rindergesundheit, sondern auch zu Erleichterungen im Handel mit Rindern und zum Schutz der Region vor Neueinschleppungen des Erregers in die Rinderbestände. Die angeordneten Maßnahmen dienen dazu, eine bedeutende Tierseuche im Freistaat Sachsen zu tilgen und das Sanierungsverfahren in absehbarer Zeit zum Abschluss zu bringen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Jens Achterberg
Referatsleiter 24

Hinweis:

Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 1 der BHV1-Verordnung können Verstöße gegen diese Tierseuchengesetz als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000€ geahndet werden.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

- Gemeinde Lommatzsch**
Gemarkung Birrenitz (6022), Az.: 48/13-B: 24, 25, 26
Gemarkung Curschütz (6023), Az.: 49/13-B: 35, 36/4
Gemarkung Krepta (6024), Az.: 51/13-B: 2, 4
Gemarkung Lommatzsch (5993), Az.: 39/13-B: 130, 142/2, 255/2, 266/2, 458/7, 535/3, 535/5, 546a, 573/4, 602, 675/1, 675/2, 745/6, 745/7, 745/11, 745/12, 768/4, 768/11, 773/2, 786/5, 787/8, 787/9, 1005, 1036/14, 1036/16, 1270, 1271, 1274
Gemarkung Petzschwitz (6026), Az.: 58/13-B: 20/5
Gemarkung Piskowitz (6040), Az.: 59/13-B: 59c
Gemarkung Roitzsch (6088), Az.: 66/13-B: 7, 21, 57, 61a
Gemarkung Scheerau (5998), Az.:

- 42/13-B: 6, 18/1, 25
Gemarkung Schwochau (5999), Az.: 71/13-B: 14/3, 19/4, 57/3, 69h
Gemarkung Striegnitz (6084), Az.: 47/13-B: 8/2, 98/9
Gemarkung Wuhnitz (6114), Az.: 110/13-B: 1, 31

- Gemeinde Käbschütztal**
Gemarkung Barnitz (5976), Az.: 360/13-B: 13, 54/4, 59a, 62/1, 62/2
Gemarkung Deila (6045), Az.: 349/13-B: 8, 9, 10, 11, 12, 14
Gemarkung Görtitz (5978), Az.: 363/13-B: 5
Gemarkung Großkagen (5953), Az.: 346/13-B: 7a, 7b, 11/3, 12/6
Gemarkung Kaisitz (5955), Az.: 357/13-B: 25/5
Gemarkung Krögis (5975), Az.: 363/13-B: 7/2, 8, 17/4, 20/2, 209/2,
Gemarkung Leutewitz (6047), Az.: 351/13-B: 8, 168
Gemarkung Löthain (5959), Az.: 356/13-B: 13/1, 25/2, 25/3, 49, 172/4, 172/5, 198/2, 199/6, 200/2, 203/16, 203/19, 251/2, 261, 269/41
Gemarkung Mauna (5981), Az.: 358/13-B: 62, 63/2
Gemarkung Niederjahna (5949), Az.:

- 352/13-B: 3/2, 129/6, 131/2, 131/3, 132/3, 142/17, 142/25, 142/41
Gemarkung Nimtitz (5962), Az.: 348/13-B: 1
Gemarkung Nössige (5982), Az.: 359/13-B: 15, 25, 26
Gemarkung Oberjahna (5950), Az.: 353/13-B: 84/5
Gemarkung Schletta (5966), Az.: 354/13-B: 7/1, 80/3, 80/4, 80/5, 80/11
Gemarkung Schönnewitz (5984), Az.: 355/13-B: 5
Gemarkung Soppen (5985), Az.: 362/13-B: 2/1, 7/1, 13/2

Art der Änderung

- Änderung des Gebäudenachweises
- Änderung der Angaben zur Nutzung
- Berichtigung der Angaben zur Nutzung
- Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
- Berichtigung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-

VermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgte von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Abs. 3 SächsVermKatG ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **07.10.2013 bis zum 06.11.2013** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remontepark 7, 01558 Großhain

in der Zeit
Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Di. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
 zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG

gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Meißen, den 12.09.2013

Ziemer, Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

² „Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“



Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen informiert:

Änderung der Kosten für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung ab dem 01.10.2013

In Bezug auf die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung und die damit verbundenen Kosten bzw. Gebühren sind ab dem 01.10.2013 Änderungen zu beachten. Diese Kosten bzw. Gebühren basieren hinsichtlich ihrer Gliederung und Höhe hauptsächlich auf dem Tarifvertrag „Fleischuntersuchung“, der bei Beauftragung und Vergütung der mit den amtlichen Tätigkeiten betrauten Tierärzte durch den Landkreis Meißen anzuwenden ist. Dieser Tarifvertrag wurde zwischenzeitlich bundesweit neu verhandelt und in vielen Positionen geändert, so dass nunmehr die erforderlichen Änderungen der Kosten bzw. Gebühren erfolgen müssen. Weiterhin sind veränderte Untersuchungs zahlen sowie vergrößerte Fleischhygienebezirke zu berücksichtigen. Zusätzlich sind Aufwendungen für die Einführung des QM-Systems in die Tätigkeit der Trichinenuntersuchungs labore bzw. für deren Akkreditierung zu berücksichtigen.

Eine Auflistung der ab dem 01.10.2013 anzuwendenden Gebühren ist dem abgedruckten Gebührenverzeichnis zu entnehmen.

Die Art und der Umfang der kostenpflichtigen amtlichen Untersuchungen sind im Vergleich zu den Regelungen der Vergangenheit fast unverändert geblieben.

Das **Gebührenverzeichnis** ist in 2 Abschnitte eingeteilt:

1. Abschnitt: **Gebühren** bezüglich **gewerblicher Schlachtungen**.

2. Abschnitt: **Gebühren** bezüglich **Hausschlachtungen**.

Dieser zweite Abschnitt ist in 2 Hauptspalten untergliedert:

„ohne Schlachttieruntersuchung“ und „mit Schlachttieruntersuchung“.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass bei Hausschlachtungen im Regelfall keine Schlachttieruntersuchung mehr stattfinden muss. Der Verfügungsberechtigte hat ein Tier jedoch zur amtlichen Schlachttieruntersuchung anzumelden, wenn er unmittelbar vor der beabsichtigten Schlachtung eine Störung des Allgemeinbefindens dieses Tieres festgestellt hat (Tierische Lebensmittelhygiene-Verordnung). Dies gilt auch für zum häuslichen Verbrauch bestimmtes Gehegewild aus dem eigenen Gehege.

Die Rechnungslegung bei **gewerblichen Schlachtungen** wird nach wie vor über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt per Kostenbescheid geregelt.

Gebührenverzeichnis (gültig ab 01.10.2013)

Abschnitt I: Gebühren bei **gewerblichen Schlachtungen** für amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Untersuchung auf Trichinen und Probenahme zu BSE-Test

Gebührenpflichtiger Tatbestand	Gebühr in EUR je Tier		
	ein Tier je Anlass	2-5 Tiere je Anlass	5 Tiere je Anlass
1. Schlachttier- und Fleischuntersuchung			
1.1. Rinder einschließlich Jungrinder aller Gewichtsklassen	26,10	22,30	17,00
+ BSE-Probenahme bei Rindern >96 Mon.	11,20	11,20	11,20
1.1. + Rinder, Schlachtung unter besonderen Umständen (einschl. Notschlachtung)	31,00	31,00	25,40
1.2. Schweine einschließlich Ferkel aller Gewichtsklassen - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	19,20	14,70	10,10
1.3. Einhufer aller Gewichtsklassen - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	38,90	36,10	29,90
1.4. Schafe und Ziegen (einschließlich Lämmer) aller Gewichtsklassen	15,10	11,30	07,00
1.5. Hasen- und Wildkaninchen	09,40	04,90	00,60
1.6. Haarwild einschließlich Gehegewild* (außer Schwarzwild)	16,80	13,10	8,90
*ohne Gebühr für Schlachttieruntersuchung (>1.8.)			
1.7. Schwarzwild einschließlich Gehegeschwarzwild *			
- ohne Trichinenuntersuchung	16,50	12,70	8,60
- mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	23,50	19,70	15,60
*ohne Gebühr für Schlachttieruntersuchung(>1.8.)			
1.8. Farmwild/Gehegewild Schlachttieruntersuchung im Bestand bei gewerblicher Tätigkeit (je untersuchtes Tier im Kalenderjahr), Jahreshöchstgebühr je Bestand beachten !	erstes Tier 7,10	ab dem 2. Tier 01,50	Jahreshöchstgebühr 139,00
1.9. Gebühren für die Geflügelfleischuntersuchung von gewerblichen Schlachtungen bei Überschreitung der geringen Mengen bzw. in zugelassenen Betrieben - je Tier	5,70	1,20	0,20

Gebührenverzeichnis (gültig ab 01.10.2013)

2. Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode) von Schwarzwild ohne Fleischuntersuchung bei gewerblicher Schlachtung	Probe durch JAB** oder TA *ohne Fahrt	Probe durch TA* mit Fahrt	
		erstes Tier	Weiteres Tier
	7,00	12,60	8,10

* TA: beauftragter Tierarzt, Entnahmegebühr bei Fleischuntersuchung enthalten
** JAB: Jagdausübungsberechtigter

Abschnitt II: Gebühren bei **Hausschlachtungen** für amtliche Schlachttier- bzw. Fleischuntersuchung, Untersuchung auf Trichinen, Probenahme zum BSE-Test

HINWEIS: Bei Amtshandlungen zu folgenden Zeiten - wochentags zwischen 18 Uhr

Gebührenpflichtiger Tatbestand	Gebühr in EUR je Tier			
	ohne Schlachttieruntersuchung		mit Schlachttieruntersuchung	
	1. Tier	weitere/je Tier	1. Tier	weitere/je Tier
1. Fleisch- bzw. Schlachttier- und Fleischuntersuchung				
1.1. Rinder, einschl. Jungrinder aller Gewichtsklassen	22,50	17,00	26,00	20,50
+ BSE-Probenahme bei Rindern > 96 Monate	11,20	11,20	11,20	11,20
1.2. Schweine einschließlich Ferkel aller Gewichtsklassen - mit Trichinenuntersuchung (Quetschmethode)	21,50	16,00	23,00	17,50
1.3. Einhufer aller Gewichtsklassen - ohne Trichinenuntersuchung	27,00	21,50	31,50	26,00
- mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	34,00	28,50	38,50	33,00
1.4. Schafe und Ziegen (einschließlich der jeweiligen Lämmer) aller Gewichtsklassen	13,50	8,00	15,00	9,50
1.5. Hasen- und Wildkaninchen	-	-	9,00	3,50
1.6. Haarwild, einschl. Gehegewild, ohne Schwarzwild	16,50	11,00	18,50*	13,00*
1.7. Schwarzwild einschl. Gehegeschwarzwild u. a. trichinenuntersuchungspflichtige Wild (>2.)				
- ohne Trichinenuntersuchung	16,50	10,50	18,00*	12,50*
- mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	23,50	17,50	25,00*	19,50*
* Angaben nur für Gehegewild (bei Störungen des des Allgemeinbefindens)				
2. Untersuchung auf Trichinen bei untersuchungspflichtigem Wild (Schwarzwild, Dachs, Waschbär, Sumpfbiber u. a.) ohne Fleischuntersuchung	Alle untersuchungspflichtigen Tiere Probe durch TA *		Schwarzw. o. Dachs Probe durch JAB**	
- Digestionsmethode	mit Fahrt erstes Tier	mit Fahrt weiteres Tier	ohne Fahrt jedes Tier	jedes Tier
- Probenentnahme (ohne Trichinenuntersuchung)	9,00	3,50	3,50	-
- Probeentnahme (TA) und Trichinenuntersuchung	16,00	10,50	10,50	7,00
* TA = beauftragter Tierarzt ** JAB = Jagdausübungsberechtigter mit Berechtigung zur Probenahme bei Schwarzwild u. Dachs				

und 7 Uhr, samstags nach 13 Uhr sowie sonntags und an gesetzlichen Feiertagen - werden erhöhte Gebühren in Ansatz gebracht. Die Höhe dieser Gebühren im Einzelfall sowie Gebühren, die nicht im vorliegenden Verzeichnis aufgeführt sind, können im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt erfragt werden.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen

In der Sitzung 1/2013 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen am 26. August 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: VV13/01/001
Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2012

Beschluss Nr.: VV13/01/002
Kenntnisnahme des Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Beschluss Nr.: VV13/01/003
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen
Beschluss Nr.: VV13/01/004
Beschluss zur Verwendung des Jahresgewinns 2012 als Gewinnvortrag

Beschluss Nr.: VV13/01/005
Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2012

Beschluss Nr.: VV13/01/006
Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH in der Gesellschafterversammlung

Diera-Zehren, den 13. September 2013

Reinhart Franke, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntgabe

Die 143. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet

Mittwoch, den 16.10.2013, 14:00 Uhr im Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) II. Etage, Casino Meißner Straße 151a 01445 Radebeul statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abschlusspräsentation der Ergebnisse zum MORO Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge
3. Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben für 2014 entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)
4. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion, Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

M. Geisler, Verbandsvorsitzender



Mitmachen beim Gewässerschutz - Einladung zu Gewässerforen in Sachsen

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie lädt ein zu den regionalen Gewässerforen im Jahr 2013:

- **10. Gewässerforum Elbestrom am 09. Oktober im Businesspark in Dresden**
- **10. Gewässerforum Mulden am 15. Oktober im Gut Haferkorn in Leisnig**
- **10. Gewässerforum Weiße Elster am 14. November im Haus Grillensee in Nauenhof**
- **11. Gewässerforum Neiße-Spre-Schwarze Elster am 26. November im Haus der Tausend Teiche in Malschwitz**

Die Veranstaltungen informieren wieder über Aktuelles rund um das Thema Gewässerschutz. Die Foren sind die wichtigste Plattform zur Förderung des Dialogs zwischen den Behörden, Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie in den sächsischen Regionen.

Das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist der gute Zustand möglichst vieler Gewässer bis 2015. Die Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Jahr zeigt: Wir müssen uns in

Sachsen noch mehr anstrengen, um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen. Zu den Gewässerforen eingeladen sind wieder Kommunen, Verbände, Behörden und alle, die sich für unsere Gewässer interessieren. In der Veranstaltung werden die bisherigen und anstehenden Schritte zur Umsetzung diskutiert. Die Teilnehmer sollen eigene Ideen und Vorschläge einbringen.

Die Veranstaltungsfaltblätter mit allen wichtigen Informationen zu Inhalten und Anmeldung finden Sie unter www.wasser.sachsen.de/wrrl

Flutschäden an Baudenkmalen

Nach Teil B Punkt III. Nr. 6 sowie Teil C Punkt III. Nr. 6 der Richtlinie (RL) Hochwasserschäden 2013 muss dem Förderantrag von Privaten, Unternehmen und Vereinen eine abschließende Stellungnahme des zuständigen Landkreises beigefügt werden, ob für das beabsichtigte Vorhaben öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind. Dies schließt auch baurechtliche und sanierungsrechtliche Genehmigungen ein. Um das Verfahren für die Antragsteller zu erleichtern ist es unbedingt notwendig, dass alle erforderlichen Anträge und Unterlagen bei der Stadt Meißen eingereicht werden. Nur die Vorlage des Formulars „SAB 68026“ für Teil B sowie des Formulars „SAB 68025“ für Teil C der RL Hochwasserschäden 2013 bei der Stadt Meißen reichen für eine Bearbeitung im Sinne von Teil B Punkt III. Nr. 6 sowie Teil C Punkt III. Nr. 6 sowie eine Bestätigung im Sinne von Teil B Punkt III. Nr. 5 sowie Teil C Punkt III. Nr. 5 nicht aus.

Auch eine Denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist notwendig, wenn das Gebäude als Denkmal erfasst ist und für die Maßnahme selbst keine Baugenehmigung erforderlich ist.

Außerdem können denkmalbedingte Mehraufwendungen mit 100 Prozent gefördert werden. Dazu ist es notwendig, im Formular „Feststellung der Ausgaben für den nachhaltigen Wiederaufbau nach Teil C der RL Hochwasserschäden 2013“ unter Punkt 2.2. die Mehraufwendungen zu beziffern. Grundlage für die Ermittlung des Mehraufwandes sind die Forderungen in der Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bzw. -Zustimmung.

Bei vollständig und aussagekräftig ausgefülltem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung (in zweifacher Ausfertigung) beträgt die Bearbeitungsfrist der UdB max. 2 Wochen.

Bekanntmachung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern

Gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013

(SächsGVBl. S. 158), gibt der Wasserverband Brockwitz-Rödern bekannt, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2014

in der Zeit vom

21. Oktober 2013 bis 29. Oktober 2013 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Str. 35, 01640 Coswig, während

der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Hinweis: Gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf beim Wasserverband Brockwitz-Rödern erhoben werden.

Coswig, den 13. September 2013

Olaf Raschke, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Der Antragsteller, Herr Thomas Fischer, Neuhirschsteiner Str. 22, 01594 Hirschstein hat am 14.06.2013 die Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) für Teilflächen der Flurstücke 315 und 329 in der Gemarkung Bahra, Gemeinde Hirschstein in einer Größe von 1,6 ha beantragt. Das Landratsamt Meißen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirt-

schaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Da es sich um ein kumulierendes Vorhaben gemäß §§ 3c i.V.m. 3b Abs. 1 und 2 und Abs. 3 UVPG handelt, war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für die aufzuforstenden Teilflächen der Flurstücke 315 und 329 durchzuführen.

Die vom Antragsteller vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3 c UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen.

Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-

wirkungen zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 17. September 2013

Arndt Steinbach
Landrat

Angebot: Konsultation

Die Kindertageseinrichtung „Villa auf dem Kirschberg“ in Riesa beteiligt sich am Bundesförderprogramm „Sprache und Integration“. Eine pädagogische Fachkraft übernimmt dabei Aufgaben der Sprachförderung. Außerdem ist die Einrichtung „Konsultations-Kita“ für „sprachliche Bildung und Förderung der Kinder unter Drei“, so die Referenz des Deutschen Jugendinstitutes (DJI). Die Prinzipien des DJI-Konzeptes sind dabei Arbeitsgrundlage: „Ein weiterer Blick auf Sprache, orientiert an den Kompetenzen der Kinder, eingebettet in bedeutungsvolle Handlungen, quer durch den pädagogischen Alltag, im feinfühligem Dialog mit

dem Kind. Beobachtung und Dokumentation als Grundlage sprachlicher Förderung.“

Noch bis Jahresende 2013 haben interessierte Erzieherinnen und Erzieher aus dem Landkreis Meißen die Möglichkeit, sich über das Konzept und seine Realisierung zu den Konsultationsschwerpunkten „Räume für Kinder“ und „Musik und Sprache“ in der Kita „Villa auf dem Kirschberg“ zu informieren.

Termine auf Anfrage bei Frau Metzger bitte unter Tel./FAX 03525 733169 oder über E-Mail: kita.kirschberg@riesa.de

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

I. Jahresabschluss 2012

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen hat in ihrer Sitzung am 26. August 2013 die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012, zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung des Geschäftsführers gefasst.

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 wie folgt fest:

1.1. Bilanzsumme	9.427.810,76 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	78.976.929,55 €
- Umlaufvermögen	450.881,21 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	36.853.963,56 €
- Sonderposten empfangene Ertrags-	

zuschüsse	35.341.865,00 €
- die Rückstellungen	26.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	7.205.982,20 €

1.2 Jahresgewinn	28.095,15 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.610.839,71 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.582.744,56 €

2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn aus 2012 in Höhe von 28.095,15 € mit dem bestehenden Gewinnvortrag der zurückliegenden Jahre weiter auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Verbandsversammlung beschließt, dem Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

II. Jahresabschlussprüfung

Die von der Verbandsversammlung beauftragte Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, hat die Jahresabschlussprüfung 2012 abgeschlossen und mit Datum vom 24. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Diera-Zehren, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den landesrechtlichen Vorschriften des SächsEigBG und der SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Un-

richtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

III. Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht 2012 werden in der Zeit

vom 08. Oktober 2013 bis 16. Oktober 2013

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

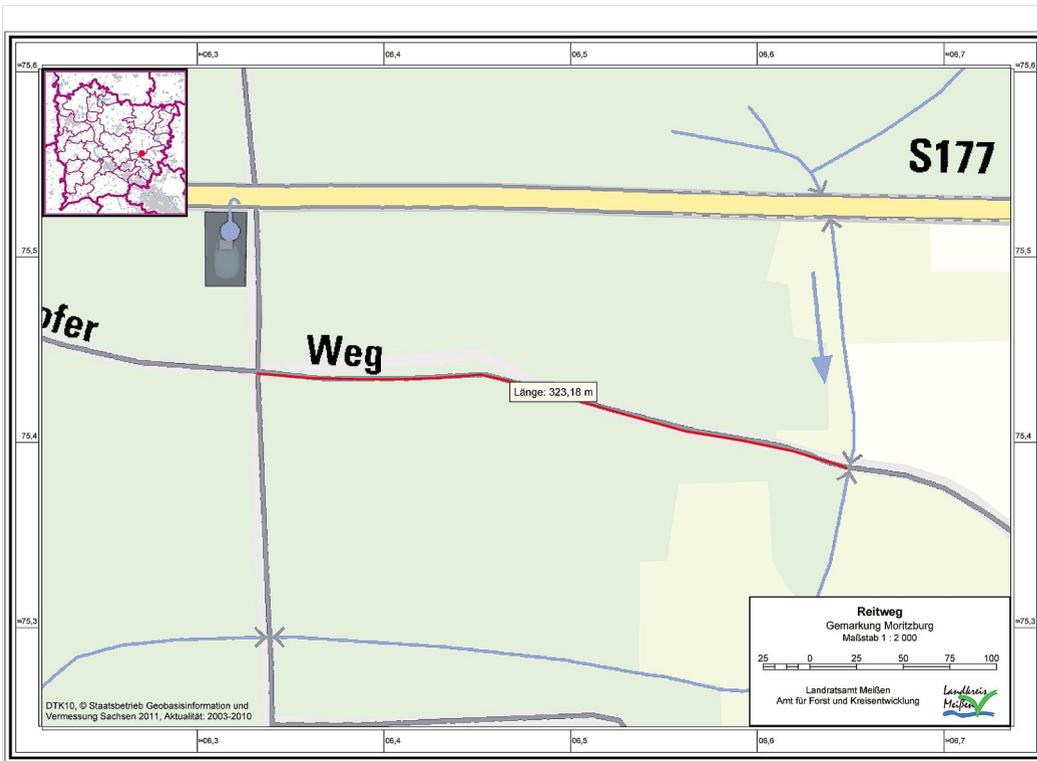
Diera-Zehren, den 13. September 2013

Reinhart Franke
Verbandsvorsitzender



ALLGEMEINVERFÜGUNG des Landratsamtes Meißen

über die beabsichtigte Ausweisung eines Reitweges im Wald der Gemarkung Moritzburg



Aufgrund des § 12 Abs.1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10.April 1992 (SächsGVBL.S 137), das zuletzt durch den Artikel 8 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechtes des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 06.Juni 2013 (SächsGVBL 2013 S.451, 469) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBL. S.6), die zuletzt durch Verordnung vom 26.Juni 2008 (SächsGVBL. S.450) geändert worden ist, wird Folgendes verfügt :

1. Auf den nachfolgend näher bezeichneten Grundstücken wird ein Reitweg im Wald ausgewiesen:
2. Der genaue Verlauf des Reitweges ist in einer topographischen Karte im Maßstab 1:2.000 rot markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Wegelänge
Moritzburg	Moritzburg	230	41,82
Moritzburg	Moritzburg	474	15,95
Moritzburg	Moritzburg	475	62,24
Moritzburg	Moritzburg	479	22,35
Moritzburg	Moritzburg	480	34,16
Moritzburg	Moritzburg	482	23,25
Moritzburg	Moritzburg	483	33,14
Moritzburg	Moritzburg	485	34,69
Moritzburg	Moritzburg	487	52,88

Die Karte mit dem Reitwegeverlauf und die Begründung für die Entscheidung (§39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG) können bei der ausweisenden Behörde während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Meißen,

Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Amt für Forst und Kreisentwicklung, Sachgebiet Forst und Landwirtschaft, Remonteplatz 10 Zimmer 10, 01558 Großenhain, erhoben werden.

Großenhain, den 12. August 2013

Andreas Herr
Beigeordneter
Dezernat Technik

Museumstag war großer Erfolg

Das Museumsfest der Feuerwehrtechnischen Sammlung in Zeithain am 7. September war ein großer Erfolg. Seit den frühen Morgenstunden strömten die Besucher aus allen Teilen des Freistaates auf das historische Gelände der Abendrothstraße. Vor allem die Technik begeisterte nicht nur die Kameraden der Feuerwehren. Zu den prominenten Gästen gehörte Landrat Arndt Steinbach, der an diesem Vormittag eine



Urkunde als „Freund der Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrtechnik e.V. Siegfried Bossack erhielt (Foto). Der Landrat, stets begeistert von Technik, ließ sich bei einem Rundgang viele Details erklären: „Diese Ausstellung repräsentiert einen ganz wichtigen Teil der Feuerwehrgeschichte seit den 50er Jahren. Vor allem die museumspädagogische Arbeit, die der Verein leistet, ist eine wesentliche Klammer zwischen den Generationen. Ich bin sicher, dass auch junge Menschen sich für diese Geschichte begeistern und mancher den Weg in die Feuerwehr finden.“

Zum Museumstag: Landrat Arndt Steinbach und „Museum des Sächsischen Feuerwehremuseums Zeithain“ aus den Händen des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrtechnik e.V. Siegfried Bossack erhielt (Foto).
Foto: Privat

Kinder und Jugendliche erschließen sich historische Zusammenhänge vor allem über spannende Ausstellungsstücke und die fehlen in Zeithain nicht. Die Geschichte der DDR-Feuerwehr wird zudem auf kurzen Texttafeln erläutert, daneben stehen die Fahrzeuge u.a. der Interflug, der Berufsfeuerwehren in Leipzig und Dresden, der Polizei, aber auch „Oldtimer“ aus den 30er und 40er Jahren. Die Sammlung ist täglich von 9 bis 15 Uhr auf Voranmeldung geöffnet. Die Führung dauert etwa zwei Stunden!

www.feuerwehrhistorik-riesa.de

Fachtag zum Kinderschutz

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. lädt am Samstag, dem 12. Oktober 2013, zum Fachtag in die Dreikönigskirche in Dresden (Hauptstraße) ein. Unter dem Titel „Der §8a und das Kind in der Kita“ befasst er sich inhaltlich mit der besonderen Situation von Kindern, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben oder erleben und der Frage, wie man ihnen helfen kann. Ausgerichtet sind der Vortrag und die Workshops in erster Linie auf Erzieherinnen und Erzieher, doch der Fachtag ist für alle Interessierten offen. Beginn ist 10 Uhr. „Beim Thema Kindeswohlgefährdung wird viel darüber gesprochen, was die Eltern falsch machen, wo das Jugendamt hätte eher reagieren

müssen... Bei unserem Fachtag soll es diesmal nur um das Kind gehen“, sagt Frau Herrmann, eine der Fachreferentinnen des Deutschen Kinderschutzbundes. In vielen Fortbildungen mit Erzieherinnen und Erziehern hat sie die Erfahrung gemacht, dass die Fachkräfte manchmal nicht sicher sind, wie sie dem Kind helfen können, mit den schlimmen Erfahrungen fertig zu werden. Eine Leiterin sagte einmal: „Die Kinder hauen und beißen andere Kinder und wissen nicht, wohin mit sich. Wir merken richtig, dass sie allein nicht klarkommen und wollen helfen.“

Informationen zur Anmeldung finden Sie auf www.kinderschutzbund-sachsen.de und www.kinder-in-guten-haenden.de.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert (Az.: 4429/10-Ü):

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Lommatzsch
Gemarkung Dörschnitz (5923): 33/1, 34/1, 34/2, 45/3, 46/2, 46/3, 50, 117/4, 117/9, 117/10, 118/1, 118/2, 118/3, 119/2, 119/3, 120/2, 120/6, 120/8, 120/9, 120/10, 122

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Flurstücksnummer
3. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
4. Änderung der Angabe der Flächen-

- größe
5. Änderung des Angaben zur Nutzung
 6. Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **07.10.2013 bis zum 06.11.2013** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonte-

platz 7, 01558 Großenhain

in der Zeit
Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Di. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken, die Änderung der Flurstücksnummer und die Änderung von Daten über Grenzen eines

Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Großenhain, den 05.09.2013

Ziemer, Sachgebietsleiter

1 Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Herzlichen Glückwunsch!



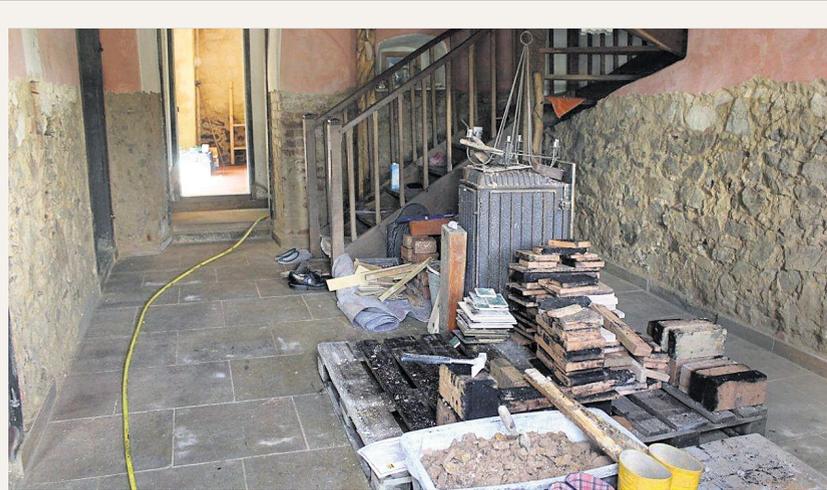
Zum Jugendhilfeausschuss überreichte der 1. Beigeordnete des Landkreises Meißen Albrecht Hellfritsch an Kerstin Eichhorn (Großenhain) die Auszeichnung des Landkreises für das Ehrenamt 2013. Am eigentlichen Termin Sommerfest des Landkreises konnte Kerstin Eichhorn nicht teilnehmen. Nachträglich herzlichen Glückwunsch. Die Laudatio erschien im Amtsblatt August Seite 7.
Foto: Thöns



Ergänzung zu Flutanträgen

Das sächsische Kabinett hatte mit Beschluss vom 20. August 2013 eine Neufassung der bereits im Juli in Kraft getretenen „Richtlinie Hochwasserschäden 2013“ beschlossen. Danach können Privatpersonen, Unternehmen und Vereine nun bis zu 80 Prozent der Schäden ersetzt bekommen. Unverändert gilt, dass Schäden in der Regel nur ab einem Betrag von 5 000 Euro berücksichtigt werden, bei Vereinen liegt die Grenze bei 2 000 Euro. Schäden am Hausrat werden nicht ersetzt. Nach wie vor förderfähig sind wesentliche Gebäudebestandteile. Dazu zählen etwa Elektroanlagen, Heizungen, Duschen und Bädewannen sowie eingebaute Küchen. Auch im Hinblick auf das Antragsverfahren gab es Änderungen. Zum einen haben sich die Fristen verlängert. Anträge auf Zuschüsse können Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Kirchen nunmehr bis zum 31. Dezember 2014 stellen. Darüber hinaus soll nach Teil B Punkt III. Nr. 6 sowie Teil C Punkt III. Nr. 6 der Richtlinie dem Förderantrag eine abschließende Stellungnahme des zuständigen Landkreises beigefügt werden, ob für das beab-

sichtigte Vorhaben öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind. Hierfür wurden von der für die Abwicklung des Förderverfahrens zuständigen Sächsischen Aufbaubank die Formulare „SAB-Vordruck 68025“ und „SAB-Vordruck 68026“ im Internet bereit gestellt. Privatpersonen, Unternehmen, Kirchen und Vereine, die einen Förderantrag nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 bei der Sächsischen Aufbaubank stellen möchten und daher auch die entsprechende Stellungnahme des Landkreises benötigen, übermitteln die Antragsunterlagen einschließlich des SAB-Vordrucks 68025 bzw. des SAB-Vordrucks 68026 bitte schriftlich (per E-Mail reicht nicht aus) an das Landratsamt Meißen Kreisumwelt WAS



Bis zu 80 Prozent der Flutschäden an Gebäuden können laut der Neufassung der „Richtlinie Hochwasserschäden 2013“ ersetzt werden.

Foto: Thöns

2013, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Alle erforderlichen antragsbegründenden Unterlagen müssen beim Landratsamt eingereicht werden. Die Übermittlung nur des Formulars „SAB-Vordruck 68025“ bzw. „SAB-Vordruck 68026“ reicht für die Prüfung, welche Genehmigungen erforderlich sind, nicht aus. Die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung, dass das zu

fördernde Objekt vom Hochwasser 2013 betroffen war, muss auf dem jeweiligen Vordruck bereits eingetragen sein. Zuständig für die Bearbeitung der Stellungnahme des Landkreises sind:

- Frau Berthold (Remonteplatz 10 in Großenhain, Zimmer 1.15, Telefon 03522/303-2302)
- Frau Zimmermann (Remonteplatz 10 in Großenhain, Zimmer 1.04, Telefon 03522/303-2372,

Elektronische Anträge sind über die E-Mail-Adresse WAS2013@kreis-meissen.de und ab 7.10. Frau Schaeffer (Remonteplatz 10 in Großenhain, Zimmer 1.04, Email WAS2013@kreis-meissen.de).

Sollten persönliche Vorsprachen erforderlich sein, bitten wir zur Vermeidung von Wartezeiten vorab um eine entsprechende Terminvereinbarung. Die Antragsteller erhalten die geprüften und mit der Stellungnahme des Landkreises versehenen Unterlagen zurück, damit diese dann den Antrag auf eine entsprechende Zuwendung bei der Sächsischen Aufbaubank stellen können. Sollten Genehmigungen für die beabsichtigte Maßnahme erforderlich sein, werden der Rücksendung die notwendigen Beantragungsformulare des Kreisumweltamtes und des Kreisbauamts beigelegt. Die vom Kabinett verabschiedete Neufassung der Richtlinie Hochwasserschäden 2013, Links zu den Internet-Seiten der Sächsischen Aufbaubank sowie weitere aktuelle Informationen zum Thema sind auf der Homepage des Landkreises Meißen www.kreis-meissen.de unter **Aktuelles/Hochwasser** zu finden.

Elektronische Anträge sind über die E-Mail-Adresse WAS2013@kreis-meissen.de und ab 7.10. Frau Schaeffer (Remonteplatz 10 in Großenhain, Zimmer 1.04, Email WAS2013@kreis-meissen.de).



Existenzversicherung

Mit einer sicheren Existenz behalten Sie immer die Balance.



Sparkasse
Meißen



Sparkassen
Versicherung
Sachsen





Anzeige

Der Kreissportbund Meißen informiert zu folgenden Terminen

Aus- und Fortbildung

21. bis 25.10.2013 Grundausbildung für Übungsleiter

06./07.11.2013 Auffrischkurs Erste Hilfe

20. bis 23.11.2013 Grundausbildung für Übungsleiter

28.11.2013 Abnahmeberechtigung für neues Kindersportabzeichen „Flizzy“

Vorinformation zu Stützpunktberatungen mit den Vereinsvorständen

14.11.2013 Coswig

18.11.2013 Großenhain

19.11.2013 Riesa

21.11.2013 Meißen

Kontakt:

Kreissportbund Meißen e.V.
Hafenstraße 51, 01662 Meißen
Präsident: Rolf Baum

Geschäftsführerin: Katrin Kramer

☎ 03521 798455-0

☎ 03521 798455-99

info@kreissportbund-meissen.de

www.kreissportbund-meissen.de

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, ☎ 03521 725-0; presse@kreis-meissen.de; www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 43 01662 Meißen, ☎ 03521 41045513

Verantwortliche: - für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat, Arndt Steinbach - Redaktion und Bekanntmachungen

der Landkreisverwaltung: Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013

- andere redaktionelle Beiträge:

Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

- Anzeigen: Tobias Spitzhorn, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden

Anzeigenannahme: 03521/41045531

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Auflage: 120 000 Exemplare

Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH, ☎ 03521 409330

Anzeige

Anna Loos mit SILLY in Riesa

Der zweite Teil der SILLY-Tour 2013 steht in den Startlöchern. Die erdgas arena Riesa ist exklusiver und einziger Tournee-Standort der neuen „Kopf an Kopf“ Tour sachsenweit sowie in den angrenzenden Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Am Samstag, den 23. November 2013 darf man sich 20 Uhr auf das Konzert der deutschen Rockband um Sängerin Anna Loos in der erdgas arena freuen.

Ab November wird die erfolgreiche und begeisternde Tournee von Anna Loos, Ritchie Barton, Uwe Hassbecker und Jäcki Reznicek fortgesetzt. Vom Norden Deutschlands in Lübeck zieht es SILLY gen Osten nach Riesa, westlich nach Karlsruhe und letztendlich tief in den Süden bis hinein in die Schweiz. Der bundesweite Vorverkauf begann 12. Juli.

„Kopf an Kopf“ ist das vielleicht persönlichste Album der Berliner Rockband. Das neue Album hat 15 Songs, zumeist sehr emotionale Stücke, die unverkennbar SILLY sind. Songs, die in Mark und Bein gehen. Authentische Texte, die uns erinnern lassen, warum die Band geliebt wird. Geballt zielt alles ins Herz und



Am 23. November in Riesa: Anna Loos mit Silly. Foto: PR

Songtexten vertreten. Der Kreis schließt sich mit dem Song „Blinder Passagier“, dessen Zeilen noch aus der Feder von Tamara Danz stammen - Sängerin des ersten Teils der Geschichte von SILLY.

Mehrere hunderttausend Platten wurden von „Alles rot“ bis heute über die Verkaufstische gereicht. Es gibt ausverkaufte Tourneen und einen zweiten Platz bei Stefan Raabs „Bundesvision Song Contest“. Und es gibt 2011 Platin - zum ersten Mal nach der Wiedervereinigung an eine Band aus dem ehemaligen Osten, die bereits zu DDR Zeiten Erfolge feierte. „Kopf an Kopf“ ist die Fortsetzung beider Geschichten. Es ist ein typisches SILLY-Album und doch birgt es viele Überraschungen.

trifft.

Die Mehrheit der Texte wurden von Anna Loos geschrieben. Eine Premiere. Ein mutiger und richtiger Schritt. Richtig, weil man als Hörer nun noch näher dran ist. Mutig, weil man mit Werner Karma, der viele frühe Hits und auch die Texte auf „Alles rot“ geschrieben hat, einen der besten seines Faches gefunden hatte. Auf „Kopf an Kopf“ ist er wieder mit vier

Besitzer der SZ-Card erhalten an den Treffpunkten der Sächsischen Zeitung (u.a. in Riesa, Meißen, Döbeln, Coswig, Großenhain) 15 Prozent Rabatt auf den Originalpreis.

Tickethotline und Informationen telefonisch unter 03525/529422

www.erdgasarena.de
www.silly.de

Wir verarbeiten Ihr Obst zu Säften & Nektaren Ihrer Wahl.
Annahme zur Lohnverarbeitung von Birnen (hartreif, grün) und Äpfeln.

Wir haben geöffnet:
Mo.-Mi. 13:00-18:00 Uhr | Sa. 9:00-12:00 Uhr
Samstag keine Obstannahme!

Wir bitten um Abholung der Lohnware.

Inh. Ursula Biedermann

Obstkellerei Biedermann
01665 Käbschütztal/OT Mauna | Telefon (03 52 44) 4 12 02

Lebensretter gesucht

Haema.
Blutspendedienst

Spende Blut in Meißen!
Haema Blutspendestation Meißen
Am Buschbad 13
Jeden Dienstag | 14.00-19.00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 33 Zentren in Deutschland | www.haema.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

... die Bestattungsgemeinschaft

www.krematorium-meissen.de

NEUMARKT ARKADEN

2. Oktoberfest

12. & 13. 10. MEIßEN

Abendveranstaltung am 12.10. ab 20.00 Uhr im Teicherthof



AUS DEM LANDKREIS

Ihr Lieferant in Sachsen

Schneider

Mineralöl

MEISSEN GmbH

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ (0 35 21) 70 000

Schimmel-Doktor – Wir heilen Ihr Zuhause!

Inh. Claus-Peter Sommer | AWUS-geprüfter Sachverständiger
für Schimmelpilze in Innenräumen

- Erstellung von Gutachten • Innendämmung
- Schimmel-Sanierung **GETIFIX** • Bauthermografie

Vor-Ort-Beratung nach individueller Terminvereinbarung

Königsbrücker Straße 1 Tel.: 035240 - 76495
01561 Thiendorf OT Sacka Fax: 035240 - 76491
E-Mail: info@schimmel-doktor.de

www.schimmel-doktor.de | www.gutachter-schimmel.de

Subaru Forester

Das Erfolgsmodell als:

- Jahreswagen • Dienstwagen • Vorführgewagen • als Benziner oder Diesel ab 21.700,- €



AUTOHAUS FREI

Hauptstraße 36 · 09634 Hirschfeld
Tel. 035242 68792

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller
www.subaru.de



Walther's Lohnmost-Tausch

Sie haben zu viel Obst in Ihrem Garten und wissen nicht wohin damit?

Dann bringen Sie es doch zu uns und tauschen es gegen leckere Säfte und Nektare ein. Bezahlt werden von Ihnen nur noch die Verarbeitungskosten.



Hier können Sie Ihr Obst abgeben:

- **Herr Dümmel, Geflügelfarm**
Schwochau 13 | 01623 Lommatzsch
Tel. (03 52 41) 5 24 28 Sa. 9–12 Uhr
- **Landmaxx Radeburg** – Umtausch gegen Gutscheine –
Bahnhofstraße 11 | 01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 22 63 Mo. und Di. 10–16 Uhr
- **Landmaxx Klipphausen** – Umtausch gegen Gutscheine –
Alte Straße 1b | 01665 Klipphausen OT Röhrsdorf
Tel. (03 52 04) 4 82 91 Mo. und Mi. 10–16 Uhr

www.walthers.de

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur Eisernen Hochzeit
Ehepaar Gerda und Werner Kutzsche aus der Gemeinde Niederau am 23. Oktober

zur Diamantenen Hochzeit
Ehepaar Hanna und Heinz Ackermann aus der Stadt Riesa am 3. Oktober
Ehepaar Walli und Horst Schindler aus der Stadt Riesa am 3. Oktober
Ehepaar Leonore und Helmut Küster aus der Gemeinde Nünchritz am 10. Oktober
Ehepaar Eva und Günter Stephan aus der Stadt Riesa am 23. Oktober
Ehepaar Johanna und Heinz Rimkus aus der Stadt Meißen, am 24. Oktober
Ehepaar Ruth und Gerd Tausendfreund aus der Stadt Riesa am 31. Oktober
Ehepaar Edith und Erhard Klinnert aus der Stadt Riesa am 31. Oktober

zur Goldenen Hochzeit
Ehepaar Sigrun und Hans-Georg Hasenpusch aus der Gemeinde Nünchritz am 26. Oktober

zum 101. Geburtstag
Herrn Friedrich Giese aus der Gemeinde Nünchritz am 25. Oktober

zum 100. Geburtstag
Frau Elsa Knobloch aus der Gemeinde Weinböhla am 1. Oktober

zum 95. Geburtstag
Herrn Hans Pietsch aus der Stadt Radebeul am 20. Oktober

Frau Helene Brauer aus der Stadt Meißen am 22. Oktober
Frau Elisabeth Möbius aus der Gemeinde Weinböhla am 27. Oktober

zum 90. Geburtstag
Frau Irma Natzschka aus der Stadt Meißen am 7. September
Frau Emma Hoser aus der Stadt Meißen am 12. September
Herrn Erhard Richter aus der Stadt Meißen am 21. September
Frau Irmgard Tablack aus der Stadt Meißen am 27. September
Frau Dorothea Kriger aus der Stadt Radebeul am 2. Oktober
Frau Charlotte Marle aus der Stadt Radebeul am 2. Oktober
Frau Marianne Taubenheim aus der Stadt Coswig am 3. Oktober
Frau Eva Naumann aus der Stadt Meißen am 5. Oktober
Herrn Manfred Walther aus der Stadt Radebeul am 5. Oktober
Frau Herta Gebauer aus der Stadt Meißen am 6. Oktober
Frau Ingrid Maczke aus der Stadt Meißen am 6. Oktober
Frau Marianne Fehrmann aus der Stadt Meißen am 6. Oktober
Frau Elisabeth Rodewald aus der Stadt Riesa am 6. Oktober
Frau Mariechen Glas aus der Stadt Radebeul am 8. Oktober
Frau Johanna Seidel aus der Gemeinde Weinböhla am 9. Oktober
Frau Liesbeth König aus der Stadt Coswig am 12. Oktober

Frau Gertrud Krusch aus der Stadt Riesa am 13. Oktober
Herrn Johannes Ludwig aus der Gemeinde Nünchritz am 15. Oktober
Frau Wella Drechsler aus der Stadt Riesa am 17. Oktober
Frau Rosa Schulz aus der Stadt Meißen am 19. Oktober
Frau Helga Gäbler aus der Stadt Radebeul am 20. Oktober
Frau Irma Schimmel aus der Stadt Meißen am 21. Oktober
Frau Elisabeth Kubala aus der Stadt Coswig am 22. Oktober
Herrn Kurt Braun aus der Stadt Riesa am 25. Oktober
Frau Hilda Hartmann aus der Stadt Radeburg am 26. Oktober
Herrn Gerhard Klingner aus der Stadt Radeburg am 26. Oktober
Frau Gertraud Kaden aus der Stadt Radeburg am 26. Oktober
Frau Ilse Ringel aus der Gemeinde Glaußitz am 27. Oktober
Frau Gertraud Stephan aus der Gemeinde Weinböhla am 27. Oktober
Frau Helena Gernert aus der Stadt Coswig am 28. Oktober
Herrn Konrad Raschke aus der Gemeinde Nünchritz am 30. Oktober
Frau Irmgard Schneider aus der Gemeinde Niederau am 30. Oktober
Frau Irmgard Beyer aus der Stadt Radebeul am 31. Oktober

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Meisterkonzerte starten im Oktober

Die „Meisterkonzerte“ unter der künstlerischen Leitung des Cellisten Jan Vogler starten am 11. Oktober 2013 um 20 Uhr mit einem Tango-Konzert auf Schloss Albrechtsberg in Dresden in die neue Saison 2013/2014. Gestaltet wird der Auftakt durch Victor Villena (Bandoneon) und das Quinteto El Después mit einer Pariser Tango-Nacht. Musikalisch wird in dieser Spielzeit ein farbiges Programm von Johann Sebastian Bach bis Strawinsky geboten und renommierte Künstler wie Viviane und Nicole Hagner, Jan Vogler und das Amaryllis Quartett werden auf Schloss Albrechtsberg und in der Hochschule für Musik Dresden gastieren.

Neben den Konzerten der Klassik-Szene wird auch in dieser Saison jungen Künstlern ein Konzertpodium geboten. Am 7. März 2014 wird die junge Pianistin Magdalena Müllerperth dem Meisterkonzertpublikum ein vielseitiges Programm mit Werken von Beethoven, Chopin, Berg und Strawinsky präsentieren.

Karten für die „Meisterkonzerte“ sind über das Büro des Moritzburg Festivals, an allen bekannten ReserviX-Vorverkaufsstellen, im Internet unter www.moritzburgfestival.de oder www.ReserviX.de erhältlich.

Termin: **11. Oktober, 20 Uhr** Schloss Albrechtsberg Dresden - Pariser Tango-Nacht u.a. mit Victor Villena (Bandoneon)

Termine:

- **11. Oktober, 20 Uhr** Schloss Albrechtsberg Dresden - Pariser Tango-Nacht u.a. mit Victor Villena (Bandoneon)
- **25. November, 19.30 Uhr** Hochschule für Musik Dresden - Bach-Cello-Marathon Jan Vogler (Violoncello)
- **30. Januar 2014, 20 Uhr** Schloss Albrechtsberg Dresden - Amaryllis Quartett
- **7. März 2014, 20 Uhr** Schloss Albrechtsberg Dresden - Magdalena Müllerperth (Klavier)
- **29. Mai 2014, 20 Uhr** Schloss Albrechtsberg Dresden - Viviane Hagner (Violine), Nicole Hagner (Klavier)

www.moritzburgfestival.de

Sachsen wählt seine Königin

Am 9. November wird ab 18.30 Uhr in der BÖRSE Coswig die 26. Sächsische Weinkönigin gewählt. Wie bereits im Vorjahr entscheidet das Publikum, wer ein Jahr lang die goldene Krone tragen und damit - gemeinsam mit den Weinprinzessinnen - Botschafterin des sächsischen Weins sein wird. Ein abwechslungsreiches Programm begleitet durch den Abend, in dessen Mittelpunkt die Kandidatinnen stehen, die sich um Sachsens schönstes Ehrenamt bewerben. Die Veranstaltung wird von Daniel Pavel (Radio Dresden) moderiert. Für den musikalischen Rahmen sorgt die Band „jam&eggs“, die auch die After-Show-Party unter dem Motto „Tanzen erlaubt“ bestreiten wird. Im Eintrittspreis enthalten sind ein kalt-warmes Buffet und ein Glas des Hoheitenweins 2012, eine Traminer Auslese. Ab sofort sind Kartenbestellungen möglich. weinbauverband-sachsen.de
Die Plätze werden nach Eingang der Bestellungen vergeben. Der Weinbauverband freut sich auf alle Gäste!



Anzeige

5. Meissner Immobilienmesse

Attraktive Objekte, Wohnungen und Grundstücke in und um Meißen werden vorgestellt

Bei den Meissner Immobilienmessen finden Interessenten alles an einem Ort: lukrative Miet- und Kaufangebote, Sanierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, kompetente Beratung und einen umfassenden Überblick über die Immobilienlandschaft in Meißen. Geboten werden unter anderem informative Fachvorträge und Foren rund um das Thema Immobilien. Weiterhin finden organisierte Besichtigungen, Treffen in sanierten Häusern und die bewährten Immobilien-Stadt-Spaziergänge statt. Mitarbeiter der Stadtverwaltung Meißen geben einen ausführlichen Überblick über die Immobilienentwicklung in der Stadt und stellen die Sanierungsgebiete vor.

Neu ist das Vermietzentrum. Hier bündeln vier Vermieter der Stadt: die Hofmann & Partner GmbH, das Wohnungsunternehmen der Stadt Meißen SEEG, die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft (GWG) Meißen eG und das Innovationszentrum Meißen ICM ihre Kräfte und geben Auskunft zu den reichhaltigen Mietangeboten in der Stadt Meißen. Am Stand des Vermietzentrums können private ebenso wie



Zu den 5. Meissner Immobilienmessen laden die Elblandmakler, mit dem 1. Vorsitzenden Andreas Hofmann, und die Stadt Meißen am 11. und 12. Oktober in den Meißner Rathaussaal sowie zu Immobilienspaziergängen ein.

Foto: C. Hübschmann

gewerbliche Interessenten auf Anhieb sehen, welche attraktiven Objekte, Wohnungen und Gewerberäume in Meißen zu welchen Konditionen verfügbar sind.

Andreas Hofmann, Immobilienmakler und 1. Vorsitzender der Elblandmakler e.V., organisiert gemeinsam mit der Stadt Meißen die 5. Meißner Immobilienmesse „Der Trend hin zur Immobilie ist deutlich zu spüren! Ob im Privatbereich das selbst genutzte Eigenheim als beste Altersvorsorge oder für Anleger die Renditeimmobilie als Geldanlage und EuroSicherheit, nicht zu vergessen, die Gewerbeimmobilie als Basis für wirtschaftliche Entwicklung“, ist er überzeugt.

Dieser kompakte Überblick über die Meissner Immobilienlandschaft ist einmalig. Veranstaltet und organisiert von der Stadt Meißen, den Elblandmaklern und der Sächsische Zeitung können bei den Immobilienmessen Objektanbieter und Interessenten unkompliziert ins Gespräch und geschäftliches Handeln kommen.

meissner-immobilientage.de

4. TREFFEN DER JUNGUNTERNEHMER UND EXISTENZGRÜNDER

Haben Sie bereits erste Erfahrungen als Unternehmer gesammelt oder möchten Sie den Schritt in die Selbständigkeit wagen?

Sie möchten mit Gleichgesinnten diskutieren und mit Praktikern in Erfahrungsaustausch treten?

Die Industrie- und Handelskammer Dresden, Regionalbüro Riesa, bietet Ihnen eine Plattform dafür. Profitieren Sie vom Expertenwissen und den Fachvorträgen. Nutzen Sie die Chance, sich im Anschluss bei einem kleinen Imbiss gegenseitig kennen zu lernen. Sie erhalten auch die Möglichkeit, Ihre Firma durch das Auslegen von Flyern und Visitenkarten zu präsentieren.

Unsere Veranstaltung findet statt am **Mittwoch, den 16. Oktober 2013 von 16:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr**
im Raum K 305 des TGZ Glaubitz, Industriestraße A 11, 01612 Glaubitz

Für die Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 Euro pro Person erhoben, der vor Ort in bar zu entrichten ist. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung unter Tel. 03525/514056.

Programm:

- 16:00 Uhr Begrüßung der Gäste
Heike Hofmann, IHK Dresden, Regionalbüro Riesa
- 16:10 Uhr BWA-Analyse und Preis-Kalkulation
Christoph Jahn, Dipl. Betriebswirt
- 16:50 Uhr Investitionen richtig finanziert
Firmenkundenberater, Sparkasse Meißen
- 17:30 Uhr Marketing aus der Praxis
Maria Keck, Kreativ & Keck
- ab 18:10 Uhr Zeit für Gespräche bei einem kleinen Imbiss

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Industrie- und Handelskammer
Dresden

www.dresden.ihk.de

V. Meissner Immobilientage 2013

Programm Immobilientage 2013

- Immobilienmesse mit umfangreichen Immobilienangeboten aus Meißen und Umgebung von Profis und Privatleuten
- Erstmals gibt es ein **gemeinsames Vermietzentrum** der 4 großen Vermieter in Meißen, der SEEG, der GWG, der Elblandmakler und des ICM
- An beiden Tagen **Fachvorträge** rund um die Immobilie
- **Meißner Immobilienstadtspaziergänge**
- „**Tag der offenen Tür**“, wo erfolgreich sanierte Objekte und Objekte in der Sanierung gemeinsam mit dem Bauherren / Architekten besichtigt werden können
- **Umfangreiche Infos zur Stadtentwicklung** im Vortragszentrum und am zentralen Infostand



Meissner-Immobilientage.de

11. - 12. Oktober 2013

Ratssaal des historischen Rathauses in Meißen, Markt 1

Weitere Infos zu den V. Meissner Immobilientagen erhalten Sie unter
www.meissner-immobilientage.de

Veranstalter und Unterstützer

